

Dritter Aktionsplan zur Armutsbekämpfung im Saarland



2024



Gemeinsam Armut bekämpfen.

Gleichberechtigte Teilhabe und gleiche Chancen für alle: Das ist unser Ziel!

Armut wächst, und die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich weiter. Aber was genau bedeutet „Armut“? Es geht nicht nur darum, dass jemand weniger Geld hat, als er oder sie braucht. Es geht genauso um Bildungs- und Karrierechancen, um die Möglichkeiten, gesund und in einer passenden Wohnung zu leben. Armut heißt Mangel: ein Zuwenig an Teilhabe und an Gelegenheiten, sich selbst zu verwirklichen, die eigenen Talente zu entfalten.



Die allgemeine Armutsrisikoquote für das Saarland ist im Zeitraum zwischen dem Ersten und dem Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht kaum gesunken. Daher müssen wir die Armutsbekämpfung und -prävention mit neuen Instrumenten angehen: innovativ, nachhaltig und ressortübergreifend.

Der Dritte Aktionsplan ist Teil einer ganzheitlichen Strategie. Arbeitsmarkt-, Sozial-, Wohnungs-, Bildungs-, Wirtschafts-, Umwelt- und Gesundheitspolitik ziehen an einem Strang, um sich auf Problemmuster zu konzentrieren. Die hier dargestellten Maßnahmen sind die Grundlage für unsere weitere gemeinsame Arbeit in der Armutspolitik. Um Armut erfolgreich zu bekämpfen und ihr vorzubeugen, ist es nämlich wichtig, für die unterschiedlichen Zielgruppen individuelle und nicht stigmatisierende Maßnahmen zu entwickeln.

Dabei steht die soziale Gerechtigkeit immer im Vordergrund: Alle Menschen im Saarland sollen die gleichen Chancen haben, unabhängig von finanziellen Möglichkeiten, Alter, Bildung, Gesundheit oder Herkunft.

Wenn sich aber nur das Land bei der Bekämpfung von Armut engagieren würde, wäre dies allein jedoch nicht ausreichend. Es braucht neben unserem ressortübergreifenden auch einen ebenenübergreifenden Ansatz – mit Maßnahmen der Kommunen und des Bundes. Letzten Endes ist Sozial- und Armutspolitik eine echte Querschnittsaufgabe der Gesamtgesellschaft. Gleichberechtigte Teilhabe und gleiche Chancen für alle: Das muss unser Ziel sein!

Ich bedanke mich bei allen, die am Dritten Aktionsplan zur Armutsbekämpfung im Saarland mit großem Engagement mitgewirkt haben. Ohne die konstruktive Zusammenarbeit von Verbänden, Organisationen, zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie dem Beirat zur Armutsbekämpfung wäre er in dieser Qualität nicht möglich gewesen.

A handwritten signature in blue ink that reads "Magnus Jung".

Dr. Magnus Jung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Inhaltsverzeichnis

A	Hintergrund	4
	Ausgangssituation im Saarland	4
	Beirat zur Armutsbekämpfung	4
	Unser Weg zum Ziel	6
B	Maßnahmen zur Armutsbekämpfung	8
	Ausgangslage	8
	Handlungsfeld 1: Sozialer und bezahlbarer Wohnraum	10
	Handlungsfeld 2: Energiesicherung	17
	Handlungsfeld 3: Kinderarmut und Bildung	23
	Handlungsfeld 4: Gute Arbeit und Bekämpfung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit.....	40
	Handlungsfeld 5: Mobilität und Infrastruktur	54
	Handlungsfeld 6: Gesundheit	62
	Handlungsfeld 7: Integration.....	66
C	Monitoring	78

A Hintergrund

Ausgangssituation im Saarland

Die Überwindung von Armut ist eine der größten Herausforderungen der Gegenwart. Armut hat viele Facetten und zeigt sich nicht nur durch einen Mangel an finanziellen Ressourcen. Auswirkungen gibt es auch in den Bereichen Bildung und Gesundheit sowie bei der Frage, wie Menschen wohnen oder wie sie am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben. Zu Recht wird Armut als ein Mangel an Verwirklichungschancen verstanden.

Die Armut im Saarland ist in den vergangenen Jahren erheblich gewachsen, und die Krisen mit Pandemie, Kriegen, Inflation und hohen Energie- und Lebensmittelpreisen geben für die weitere Entwicklung Anlass zur Sorge. Im Saarland ist in einem Zeitraum von über 18 Jahren – 2005 bis 2023 – die Armutsquote von 15,5 Prozent auf 19,7 Prozent gestiegen. Im bundesdeutschen Vergleich liegen die saarländischen Armutsquoten, bezogen auf das Einkommen, bereits seit Jahren beständig oberhalb der gesamtdeutschen Quote, die im Jahr 2023 bei 16,6 Prozent lag. Zu den Personengruppen mit einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko gehören dabei Kinder, alte und kranke Menschen, (Langzeit-)Arbeitslose, Alleinerziehende und Personen mit Migrationshintergrund. Dies zeigt auch, dass Armut sozial ungleich verteilt ist.

Die strukturelle und nachhaltige Armutsbekämpfung und -prävention bedarf einer Vernetzung aller politischen Ebenen mit den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie der allgemeinen Bevölkerung, denn sie ist eine gesamtgesellschaftliche und -staatliche Aufgabe. Die Gemeinwesenarbeit leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass Menschen ihre Interessen verfolgen und ihre sozialen Bedürfnisse befriedigen können. Es braucht dafür Maßnahmen der Bundespolitik, insbesondere zur Stärkung der Einkommenssituation, aber die Armutsbekämpfung bleibt vor allem auch eine Aufgabe der Landespolitik sowie der kommunalen Ebene. Um zu verhindern, dass die Armut wächst, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich weiter öffnet, um vielmehr eine spürbare Veränderung für die im Saarland betroffenen Menschen zu bewirken, muss Armut nicht nur offensiv bekämpft, sondern ihr muss auch wirksam vorgebeugt werden. Voraussetzung dafür ist unter anderem ein nachhaltiger Aktionsplan gegen Armut mit zielgenau ausgerichteten Maßnahmen.

Beirat zur Armutsbekämpfung

Zur systematischen Beteiligung der Zivilgesellschaft, von Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsorganisationen, Sozialpartnern und anderen Nichtregierungsorganisationen wurde bereits im Jahr 2010 der Beirat zur Armutsbekämpfung im Saarland gegründet.

Zu seiner Stärkung wurde im März 2023 erstmalig eine Geschäftsordnung und somit eine schriftliche Arbeitsgrundlage beschlossen. Demnach setzt sich dieses Gremium aktuell aus je einem stimmberechtigten Mitglied der folgenden Organisationen/Verbände/Träger zusammen:

- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Diözesan-Caritasverbände im Saarland
- Arbeitskammer des Saarlandes
- Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung
- Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland
- Der Paritätische Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund Rheinland-Pfalz/Saarland
- Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Saarland e.V.
- Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Verbindungsstelle Saarland
- Evangelische Kirche
- Katholische Kirche
- Landesarbeitsgemeinschaft der Jobcenter Saarland
- Landesjugendhilfe-Ausschuss
- Landesjugendring Saar
- Landkreistag Saarland
- Landtagsfraktionen des Saarlandes
- Prävention und Gesundheit im Saarland e.V.
- Saarländische Armutskonferenz e.V.
- Saarländischer Städte- und Gemeindetag
- Sozialverband VdK Saarland e.V.
- Synagogengemeinde Saar K.d.ö.R.
- Verbraucherzentrale Saarland e.V.
- Zuwanderungs- und Integrationsbüro der Landeshauptstadt Saarbrücken

Zudem gehören dem Beirat zur Armutsbekämpfung die Ressorts der saarländischen Landesregierung an. Diese sind:

- Staatskanzlei des Saarlandes (STK)
- Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft (MFW)
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG)
- Ministerium für Bildung und Kultur (MBK)
- Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (MIBS)
- Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV)
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE)

Die Aufgabe des Beirates zur Armutsbekämpfung besteht darin, auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher Forschung und Erkenntnisse, Erfahrungen in der Armutsprävention sowie einer aussagekräftigen Armutsberichterstattung für das Saarland situationsbezogene Maßnahmen zu erarbeiten, zu beschließen und zu fördern. Gemeinsam mit der Geschäftsstelle im MASFG wird an nachhaltigen und abgestimmten Maßnahmen gearbeitet.

Auch an der Erstellung des Dritten Aktionsplan zur Armutsbekämpfung haben die im Beirat vertretenen Organisationen/Verbände/Träger mitgewirkt und die Erarbeitung in den themenspezifischen Arbeitsgruppen eng begleitet.

Unser Weg zum Ziel

Der Aktionsplan ist Teil unserer ressortübergreifenden Umsetzungsstrategie zur Armutsbekämpfung und -prävention. Es werden Projekte, Programme und kurz- oder langfristige Einzelmaßnahmen dargestellt. Im Zusammenwirken von Arbeitsmarkt-, Sozial-, Wohnungs-, Bildungs-, Wirtschafts- und Gesundheitspolitik wird die Armut im Saarland problemgruppenbezogen betrachtet. Dabei wird auch ein Fokus auf die Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe, die Vermeidung von Stigmatisierung sowie die Inklusion gesetzt.

In der Sitzung des Beirates zur Armutsbekämpfung am 24. März 2023 wurde beschlossen, die Handlungsfelder aus dem Zweiten Aktionsplan zu übernehmen und um die Bereiche „Gesundheit“ und „Integration“ zu ergänzen. Demnach ergeben sich die folgenden themenspezifischen Handlungsfelder für den Dritten Aktionsplan zur Armutsbekämpfung im Saarland:

- Sozialer und bezahlbarer Wohnraum
- Energiesicherung
- Kinderarmut und Bildung
- Gute Arbeit und Bekämpfung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit
- Infrastruktur und Mobilität
- Gesundheit
- Integration

Durch die Erweiterung der Themenfelder wird ressortübergreifend eine ganzheitliche Betrachtung möglich gemacht.

Basierend auf der beschriebenen Ausgangssituation und den bereits umgesetzten Maßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene ergibt sich Handlungsbedarf, der nicht nur auf einzelne Handlungsfelder begrenzt oder begrenztbar ist. Die sieben Arbeitsgruppen identifizierten vielmehr auch Aspekte, die weitergehenden, handlungsfeldübergreifenden Bedarf betreffen. Dies zeigt sich auch darin, dass die Handlungsfelder nicht immer getrennt voneinander betrachtet werden können,

sondern sich Überschneidungen in den Maßnahmen ergeben, insbesondere beim Thema Integration.

In den Arbeitsgruppen haben die fachlich zuständigen Ressorts der saarländischen Landesregierung, Mitgliedsverbände des Beirates sowie weitere Interessengemeinschaften mitgewirkt. Somit wurde der Dritte Aktionsplan zur Armutsbekämpfung im Saarland unter Expertenbeteiligung ausgearbeitet. Die Expertinnen und Experten standen dabei auch stellvertretend für die Menschen mit Armutserfahrung.

Innerhalb der Arbeitsgruppen wurden Umsetzungsstrategien, Verantwortlichkeiten, ein Zeitplan, Zielvereinbarungen sowie ein Finanzierungsplan festgelegt. Diese werden für jedes Handlungsfeld in einer tabellarischen Übersicht zusammenfassend dargestellt. Eine entsprechende detaillierte Erläuterung der einzelnen Maßnahmen ist aus den Texten des jeweiligen Handlungsfeldes ersichtlich.

Erklärung des Saarländischen Städte- und Gemeindetages:

„Der Saarländische Städte- und Gemeindetag sieht in den Empfehlungen der Arbeitsgruppen wünschenswerte Verbesserungen für die Situation der Betroffenen, deren Realisierbarkeit aber immer auch von den finanziellen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten, insbesondere der kommunalen Seite, abhängig ist.“

B Maßnahmen zur Armutsbekämpfung

Ausgangslage

Echte soziale Gerechtigkeit herzustellen, ist eine dauerhafte Aufgabe des Staates. Im Regierungsprogramm für das Saarland ist daher verankert, Armut nicht nur aktiv zu bekämpfen, sondern ihr im Rahmen eines Präventionskonzeptes auch gezielt vorzubeugen.

Dazu gehört es, die Armuts- und Reichtumsberichterstattung gemeinsam mit dem Beirat zur Armutsbekämpfung so weiterzuentwickeln, dass eine Evaluation des Aktionsplans möglich wird. Dafür soll die soziale Lage im Saarland genauer untersucht werden, um Erkenntnisse beispielsweise landesweit schneller in die Quartiersbezogene Armutsbekämpfung einzubringen und zu einem späteren Zeitpunkt die gewonnenen Daten zur Bearbeitung ähnlicher Strukturen zu nutzen.

Die sozioökonomischen Strukturen von Gemeinden und Städten verändern sich mit der Zeit, so auch im Saarland, und Sozialräume differenzieren sich immer stärker. So gibt es innerhalb von Städten und Gemeinden deutliche regionale Unterschiede, die sich auf die Lebensbedingungen, Teilhabechancen und Handlungsperspektiven auswirken. Es haben sich Quartiere herausgebildet, in denen überwiegend Menschen in prekären Verhältnissen leben. Insbesondere in den betroffenen Sozialräumen bedarf es aus diesem Grund strukturell differenzierter Maßnahmen und Strategien, um allen Menschen gleichberechtigten Zugang zu guter Arbeit, hochwertiger Bildung, einer angemessenen Wohnsituation und Gesundheitsversorgung zu bieten. Es gilt der sozialen Ausgrenzung von Bewohnerinnen und Bewohnern in benachteiligten Stadt- und Gemeindeteilen sowie der Stigmatisierung der Quartiere entgegenzuwirken und die gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten und zu stärken.

Neben dem Dritten Aktionsplan zur Armutsbekämpfung im Saarland ist daher ein landesweiter Ansatz zur Reduzierung von Armutsrisiken und -folgen sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts die Quartiersbezogene Armutsbekämpfung – ein Ausgangspunkt für die Bewältigung akuter Auswirkungen von Armut im Alltag. Die Quartiersbezogene Armutsbekämpfung ist ganzheitlich, ressort- und ebenenübergreifend angelegt – ein einzigartiges Modell. Denn bisher wurden in Quartieren Teilbereiche der Armutspolitik in den Blick genommen. Im Saarland wird nun jedoch durch das Zusammenwirken der gesamten Landesregierung über alle Politikfelder hinweg die Armut als Ganzes zielgruppenspezifisch und nachhaltig betrachtet. Dabei werden auch die sieben Handlungsfelder aus dem Dritten Aktionsplan sowie die erarbeiteten Maßnahmen berücksichtigt.

Die Quartiersbezogene Armutsbekämpfung setzt auf eine Vernetzung aller politischen Ebenen mit den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, externen Fachkräften aus Wissenschaft und Praxis sowie der betroffenen Bevölkerung. Zu diesem Netzwerk zählen neben den Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit unter anderem auch die Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Kindertagesstätten, Schulen und Vereine, aber auch die Behindertenbeauftragten, Integrationsbeauftragten

sowie Frauenbeauftragten. Nur im Zusammenspiel aller Akteurinnen und Akteure können spürbare Verbesserungen für die einzelnen Quartiere und somit für die von Armut betroffenen oder bedrohten Menschen erreicht werden. Im Vordergrund steht dabei die Entwicklung zielorientierter Strategien sowie der Aufbau nachhaltiger Strukturen. Im Dritten Aktionsplan werden Projekte, Programme sowie sonstige Vorhaben aufgeführt, die auch im Rahmen der Quartiersbezogenen Armutsbekämpfung aufgegriffen werden, denn die Lebensverhältnisse werden durch unterschiedliche regionale, infrastrukturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Indikatoren beeinflusst. Demnach ist eine Bündelung von Maßnahmen über alle Handlungsfelder des Dritten Aktionsplans hinweg erforderlich.

Dass über Jahre kaum Verbesserungen in den betroffenen Quartieren zu verzeichnen sind, macht deutlich, wie vielschichtig die Herausforderung der Armutsbekämpfung und -prävention ist. Zunächst wird die Quartiersbezogene Armutsbekämpfung in drei Perspektivquartieren begonnen. Hierzu wurden die Quartiere Völklingen – Nördliche Innenstadt, Saarbrücken-Burbach mit den Distrikten Hochstraße und Füllengarten sowie Neunkirchen-Innenstadt ausgewählt. Der Prozess der Quartiersbezogenen Armutsbekämpfung wird zunächst auch wissenschaftlich begleitet und evaluiert, um insbesondere die Wirkung der Maßnahmen und Projekte zu messen sowie die Akzeptanz der Betroffenen zu bewerten. Danach sollen Erkenntnisse aus den quartiersbezogenen Ansätzen landesweit auf weitere armutsbetroffene oder -gefährdeten Quartiere übertragen werden.

Weil Armut Chancen raubt und die gleichberechtigte Teilhabe gefährdet, setzt die Landesregierung für präventive und nachhaltige Armuts politik zusätzliche Mittel ein.

Im Haushaltsplan des Saarlandes sind bei der Geschäftsstelle zur Armutsberichterstattung im MASFG für den Doppelhaushalt 2024/2025 Landesmittel von jährlich 500.000 Euro für den „Sonderfonds zur Förderung von Projekten und Initiativen zur Armutsbekämpfung“ eingestellt. Diese Gelder sollen eng mit der Neuauflage des Aktionsplanes zur Armutsbekämpfung als zentrales Element der Umsetzungsstrategie verknüpft werden. Dabei geht es um eine Unterstützung im Wege der Anschubfinanzierung für Maßnahmen, die von den Arbeitsgruppen für unterschiedliche Handlungsfelder vorgeschlagen wurden. Grundsätzlich soll die Finanzierung dieser Ansätze über die Haushalte der zuständigen Ministerien sichergestellt werden. Insoweit werden in der laufenden Legislaturperiode ressortübergreifend insgesamt weit mehr Mittel für den Kampf gegen Armut eingesetzt. Dies geht auch bereits aus den Finanzierungsansätzen der sieben Handlungsfelder hervor.

Zusätzlich sind bei der Geschäftsstelle zur Armutsberichterstattung im MASFG für den Doppelhaushalt 2024/2025 jährlich 500.000 Euro für kurzfristige Maßnahmen zur Armutsbekämpfung sowie jährlich 100.000 Euro zur Förderung von Unterstützungsangeboten für sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen veranschlagt. Hinzu kommen 500.000 Euro für das Jahr 2024 sowie 600.000 Euro für das Jahr 2025 im Rahmen der Quartiersbezogenen Armutsbekämpfung.

Handlungsfeld 1: Sozialer und bezahlbarer Wohnraum

Ein angemessener und bezahlbarer Wohnraum gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen und ist von maßgeblicher Bedeutung für die Lebensqualität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Denn das Wohnumfeld beeinflusst sowohl das Risiko einer verfestigten Armut als auch die Chancen, Armut zu entkommen. Ein von Armut betroffener Wohnort verringert Teilhabechancen, benachteiligt und grenzt aus. Die Unterstützung dieser Haushalte ist Teil einer verantwortungsbewussten Wohnungspolitik.

1. Bedarfe für Unterkunft und Heizung

Die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII sehen auch die Übernahme von Bedarfen für Unterkunft und Heizung vor, kurz bezeichnet als „Kosten der Unterkunft – KdU“. Die jeweiligen Richtwerte für die Angemessenheit der KdU müssen sich an der tatsächlichen Verfügbarkeit von Wohnungen im einfachen Preissegment und den tatsächlichen Mietpreisen orientieren. Die Berechnungsmethoden für diese Richtwerte müssen transparent und einheitlich für die Landkreise und den Regionalverband gestaltet sein.

Hierzu wird die gemeinsame „Handlungsanleitung zur Anerkennung der Kosten für Unterkunft und Heizung“ der Landkreise, des Regionalverbandes Saarbrücken und des MASFG an die neue Rechtslage angepasst und gegebenenfalls mit dem Konzept zur Energiesicherung verzahnt.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Anpassung der Handlungsanleitung zur Anerkennung der Kosten für Unterkunft und Heizung	MASFG mit Regionalverband und Landkreisen	Fortlaufend	Keine Kosten

2. Wohngeld

Das Wohngeld ist für Personen außerhalb des Transferleistungsbezuges, die nur über niedrige Einkommen verfügen, eine wichtige Hilfe, um ein dauerhaftes und familiengerechtes Wohnen zu ermöglichen. Die zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene Wohngeldreform hat zu einer deutlichen Zunahme der Wohngeldfälle im Saarland geführt und wurde von den Wohngeldbehörden erfolgreich umgesetzt. Eine Verdreifachung der bundesweiten Fallzahlen, wie ursprünglich vom Bund prognostiziert, ist bislang nicht eingetreten; die Fallzahlen steigen aber kontinuierlich.

Ziel muss es nunmehr sein, alle Menschen zu erreichen, die einen Anspruch auf Wohngeld haben, bislang aus den verschiedensten Gründen aber keinen Antrag gestellt haben. Gelingen kann dies durch eine Informationskampagne. Informationen zur Antragsberechtigung und zu den Anlaufstellen könnten insbesondere durch die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften von Land und Kommunen, zusammen mit der Nebenkostenabrechnung, an die Mieter versandt werden. Das MIBS unterstützt bei der Aufbereitung der entsprechenden Inhalte.

Darüber hinaus entwickelt das MASFG Beratungsangebote, um gemeinsam mit den Trägern diese Menschen besser zu erreichen. Die derzeitigen Möglichkeiten der Sozialberatung bzw. präventiven Wohnraumberatung beschränken sich auf sehr engagierte, aber wenige Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit. Hinzu kommen aus Eigenmitteln finanzierte Sozialberatungen von Wohlfahrtsverbänden. Diese gilt es auszubauen und dauerhaft zu sichern, insbesondere im ländlichen Raum.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Zurverfügungstellung von Informationen für eine Informationskampagne der Wohnungsbaugesellschaft	MIBS	Maßnahme beginnt mit der Verabschiedung des Dritten Aktionsplans zur Armutsbekämpfung im Saarland	Landesmittel (MIBS)
Ausbau und dauerhafte Sicherung der Sozialberatung bzw. präventive Wohnraumberatung	MASFG	Maßnahme befindet sich zurzeit in der Konzeptionsphase	Zurzeit unklar

3. Ausbau der sozialen Wohnraumförderung

Das Saarland hat im Vergleich mit anderen Bundesländern ein sehr geringes Angebot an Sozialwohnungen. Die vom Bund nach der Grundgesetzänderung ab 2020 für den Sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellten Mittel wurden in der Vergangenheit im Saarland nur teilweise abgerufen.

Angemessenes und bezahlbares Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen und ist von maßgeblicher Bedeutung für die Lebensqualität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Allerdings begegnen Haushalte immer öfter Problemen, sich am Wohnungsmarkt selbst mit ausreichendem Wohnraum zu versorgen. Dies betrifft insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen sowie sonstige hilfebedürftige Personen.

Ziel ist es, die Zahl der Sozialwohnungen bis zum Jahr 2027 wieder auf 5.000 zu erhöhen. Um dies zu erreichen, wurden in einem ersten Schritt im Herbst 2023 die bestehenden Förderprogramme optimiert und die Förderkonditionen verbessert.

Verbesserungen wurden sowohl im Bereich des Mietwohnungsbaus (Mietwohnraumförderung) als auch im Bereich des selbstgenutzten Wohneigentums (Eigentumsförderung) eingeführt. Fördersätze und Tilgungszuschüsse der bestehenden Programme wurden angehoben, Zielgebiete deutlich erweitert. Der Zinssatz für sämtliche Förderdarlehen wurde vereinheitlicht und die zulässige Miethöhe nach oben korrigiert. Schließlich wurden auch die Vorschriften zu den Vergabeverfahren gelockert, was zu einer wesentlichen Entbürokratisierung beiträgt und den gewohnten Arbeitsabläufen der Investoren entgegenkommt.

Dies ist ein erster Zwischenschritt hin zu einer besseren Förderkulisse und zur Schaffung eines Saarländischen Wohnraumförderungsgesetzes. Um den landesspezifischen Anforderungen und Besonderheiten der künftigen Wohnraumförderung im Saarland Rechnung zu tragen, soll ein Schwerpunkt des neuen Gesetzes und der neuen Förderrichtlinien auf der Modernisierung der Bestände liegen, insbesondere der energetischen Sanierung auch im ländlichen Raum. Auch Verbesserungen beim Zugang zu Sozialwohnungen für vulnerable Gruppen, wie zum Beispiel Wohnungslose, und die Förderung besonderer Wohnformen wie Mehrgenerationenhäuser oder inklusives Wohnen, sowie die Förderung von Wohnungsbaugenossenschaften sollen berücksichtigt werden.

Mit der Neuaufstellung der Förderkulisse soll die vollständige Ausschöpfung der Bundesfinanzhilfen erreicht werden. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit, insbesondere mit den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften von Land und Kommunen, unabdingbar.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Schaffung eines Landeswohnraumförderungsgesetzes	MIBS	Fortlaufend	Keine Kosten
Neuaufstellung der Förderkulisse der sozialen Wohnraumförderung	MIBS	Fortlaufend	Bundesmittel und Landesmittel (MIBS)

4. Verbesserung beim Zugang zu Wohnungen für vulnerable Gruppen

Einige Bevölkerungsgruppen stoßen beim Zugang zu angemessenen Wohnungen auf besondere Schwierigkeiten. Das betrifft insbesondere Wohnungslose, Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen.

Neben der Schaffung zusätzlicher Sozialwohnungen können hier insbesondere Angebote zur Beratung, Vernetzung und Begleitung helfen. Der Ansatz „Housing First“, mit dem Wohnungslose im Saarland seit 2020 dabei unterstützt werden, zur Stabilisierung ihrer Lebenssituation

eine eigene Wohnung zu beziehen, soll ausgebaut werden. Die Länder haben in einem einstimmigen Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz empfohlen, „Housing First“ zukünftig als Regelleistung der Sozialhilfe anzuerkennen und diese Leistung damit zu verstetigen. Das MASFG führt gemeinsam mit dem Träger des Projekts Gespräche mit der Wohnungswirtschaft zur Akquise zusätzlicher Wohnungen.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Etablierung von „Housing First“ als Teil der Wohnungsnotfallhilfe	MASFG	Fortlaufend	Landesmittel (MASFG)

5. Bezahlbares Wohnen

Das Saarland hat im Bundesländervergleich zwar die höchste Eigenheimquote und eine relativ niedrige durchschnittliche Kaltmiete. Auf Grund des oftmals veralteten energetischen Zustandes der Gebäude haben Eigentümer und Mieter allerdings hohe Energie- und Sanierungskosten zu tragen.

Der Wohnungsbestand im Saarland weist vielfach qualitative Defizite auf. Im deutschlandweiten Vergleich sind zahlreiche Wohnungen durch ein hohes Alter gekennzeichnet. Dies ergibt auch mit Blick auf die demografische Entwicklung einen erhöhten Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf. Dabei geht es um Verbesserungen im Wohnungsbestand, insbesondere im Hinblick auf Energieeinsparung, Altersgerechtigkeit und Barrierefreiheit.

Neben Sozialwohnungen fehlt es zunehmend auch an Wohnraum für Normalverdienende mit kleineren und mittleren Einkommen. Die Möglichkeiten einer verbesserten Förderung für diese Haushalte – sogenannter „2. Förderweg“ – werden deshalb bei der Neuaufstellung der Förderkulisse geprüft.

Der Bedarf an sozialem und bezahlbarem Wohnraum kann nur unter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure am saarländischen Wohnungsmarkt gedeckt werden. Dafür sind regelmäßige Zusammenkünfte notwendig. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, sollen bestehende Strukturen wie das Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen des Regionalverbandes oder der Runde Tisch Wohnungsnot des MASFG, genutzt, unterstützt und gegebenenfalls ausgebaut werden.

Durch soziale und ethnische Segregation in den Städten leben häufig Migrantinnen und Migranten sowie ihre Familien in von Arbeitslosigkeit und Armut geprägten Wohnvierteln. Um die Entstehung von Subkulturen, die oftmals durch ethnisch-kulturelle und religiöse Segregation, Verteilungskonflikte, Verdrängungswettbewerb und Armutskonzentration gekennzeichnet sind, zu verhindern, ist es erforderlich, dass mehr Möglichkeiten zur Integration geboten werden.

Um neuen Wohnraum zu schaffen bzw. Wohnraum im Bestand zu sichern, kommt den Investoren, insbesondere den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften von Land und Kommunen und den Wohnungsbaugenossenschaften, eine maßgebliche Rolle zu.

Die Finanzlage der saarländischen Kommunen ist seit Jahren extrem angespannt. Die Städte und Gemeinden streben nach einer Verbesserung der Versorgung mit bezahlbarem und sozialem Wohnraum. Unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen kann die Kommunalaufsicht zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumversorgung auch Kredite über den Kreditrahmen hinaus genehmigen. Die Einhaltung der Vorgaben des Saarlandpaktgesetzes muss dabei gewährleistet sein.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Prüfung des „2. Förderwegs“ im Rahmen der Neuaufstellung der Förderkulisse	MIBS	Fortlaufend	Landesmittel (MIBS)
Förderung der Zusammenarbeit aller Akteuren und Akteure	MIBS	Fortlaufend	Keine Kosten
Genehmigung von Krediten für Kommunen zur Finanzierung von förderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumversorgung bei dauernder finanzieller Leistungsfähigkeit	MIBS	Fortlaufend	Landesmittel (MIBS)

6. Bericht zur Wohnraumförderung

Im Saarland gibt es, im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesländern, bislang keine systematische Wohnungsmarktbeobachtung. Die Versorgung der Menschen mit bedarfsgerechtem Wohnraum basiert auch auf der Erhebung und Analyse verlässlicher Indikatoren zum Wohnungsmarkt. Ein jährlicher gemeinsamer Bericht von Land und der Saarländischen Investitionskreditbank AG (SIKB) zur Wohnraumförderung, in dem insbesondere die wesentlichen Informationen zum Fördergeschehen transparent dargestellt werden, könnte entsprechende Daten liefern.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Jährlicher Bericht zur Wohnraumförderung	MIBS	Maßnahme beginnt mit der Verabschiedung des Dritten Aktionsplans zur Armutsbekämpfung im Saarland	Keine Kosten

7. Verhinderung von Segregation

Die fortschreitende Entstehung von stark segregierten innerstädtischen Gebieten mit sozial benachteiligten Bewohnerinnen und Bewohnern ist auch im Saarland Besorgnis erregend.

Allerdings gibt es keine eindimensionale Strategie, um der Segregation als einem längerfristigen Prozess entgegenzuwirken. Gefordert sind neben einer systematischen Belegungspolitik und einem Quartiersmanagement zur Erhaltung bzw. Schaffung einer sozial ausgewogenen Bewohnerstruktur auch planerische und städtebauliche Ansätze. Hinzukommen muss eine Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, für das Thema zu sensibilisieren und verantwortungsbewusste Investoren zu gewinnen.

Eine Gemeinde im Saarland verfügt seit Oktober 2018 mit dem sogenannten „Baulandmodell“ über ein Instrument, wonach Vorhabenträger bzw. Grundstückseigentümer 20 Prozent sozialen und 10 Prozent preisgünstigen Wohnraum herstellen müssen. Die übrigen saarländischen Gemeinden prüfen die Umsetzungen eines solchen Instruments im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Prüfung der Umsetzung kommunaler Handlungsstrategien zur Verhinderung von Segregation	Saarländischer Städte- und Gemeindetag, Kommunen	Zurzeit unklar	Kommunale Mittel

8. Wohnraumberatung

Die Anforderungen an die Wohnungsgestaltung ändern sich insbesondere durch den demografischen Wandel. Insbesondere von Armut betroffene Menschen benötigen Hilfe, das eigene Zuhause altersgerecht und barrierefrei umzubauen – unabhängig von Altersgrenzen oder Pflegegraden.

Die Wohnraumberatung, die ältere und/oder Menschen mit Behinderung durch Informationen und Vermittlung an die richtigen Stellen dabei unterstützt, dauerhaft in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung leben zu können, wird durch das MASFG gemeinsam mit Trägern fortgeführt und weiterentwickelt. Im Rahmen des seit 2017 bestehenden sozialen Wohnraumförderprogramms wurden bereits über 2.000 Maßnahmen, wie beispielsweise Treppenlifte oder ebenerdige Bad-Umbauten, mit über 11 Mio. Euro gefördert. So konnten viele ältere und/oder Menschen mit einer Behinderung länger im eigenen Haus verbleiben. Darüber hinaus werden Unterstützungsstrukturen geschaffen, die Personen präventiv beraten und begleiten, deren Mietverhältnis durch finanzielle oder persönliche Herausforderung bedroht ist.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Weiterentwicklung der Wohnraumberatung	MASFG	Maßnahme befindet sich zurzeit in der Konzeptionsphase	Landesmittel (MASFG)

9. Bauvorschriften

Die Landesbauordnung definiert Standards für die Errichtung, die Änderung und die Nutzungsänderung von Gebäuden. Um den Bauherren des bezahlbaren Wohnraums den nötigen Spielraum zu gewähren und die Baukosten gering zu halten, werden die Notwendigkeit bestehender Vorgaben überprüft und dort, wo es sinnvoll ist, Hemmnisse abgebaut.

Baugenehmigungen müssen nach sorgfältiger Prüfung schnell erteilt werden. Eine wesentliche Entbürokratisierung würde alle Bauvorhaben beschleunigen und die öffentliche Verwaltung entlasten. Darüber hinaus profitieren auch frei finanzierte Wohnungsbauprojekte, die dazu beitragen, den Wohnungsmarkt insgesamt zu entspannen.

Das Land bekennt sich ausdrücklich zu den Beschlüssen des „Bau-Turbo-Pakts“ von Bund und Ländern. Im Saarland sind darin vorgesehene Maßnahmen teilweise bereits umgesetzt. Insbesondere für Wohnungsbauvorhaben bis zur Gebäudeklasse 3 besteht eine Genehmigungsfiktion, wenn nicht innerhalb von drei Monaten über den vollständig eingereichten Bauantrag entschieden wurde. Eine Ausweitung der Genehmigungsfiktion wird im Zuge der Novellierung der Landesbauordnung (LBO) 2024 erfolgen. Mit der Novelle wird darüber hinaus eine Regelung zur Typengenehmigung eingeführt, die eine Anerkennung von in anderen Bundesländern erteilten Typengenehmigungen ermöglicht.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Novellierung der Landesbauordnung	MIBS	Fortlaufend	Keine Kosten

Mitwirkende an der Arbeitsgruppe „Sozialer und bezahlbarer Wohnraum“

- Arbeitskammer des Saarlandes
- Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Verbindungsstelle Saarland
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit
- Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
- Saarländische Armutskonferenz e.V.
- Saarländischer Städte- und Gemeindetag
- Sozialdienst katholischer Frauen Saarland
- Sozialverband VdK Saarland e.V.
- Staatskanzlei des Saarlandes
- Stabsstelle Soziales und Jugend, Gemeinde Kirkel
- Verband der saarländischen Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V.
- Wohnungsgesellschaft Saarland mbH

Handlungsfeld 2: Energiesicherung

Infolge der Corona-Pandemie, der Inflation und letztlich des Krieges in der Ukraine sehen sich die Menschen im Saarland steigenden Preisen gegenüber. Gerade Dienstleistungen und Waren des täglichen Bedarfs, Gas, Öl, Kraftstoffe und Strom haben dabei enorme Verteuerungen erfahren. Was mit einer Energiepreiskrise begann, entwickelte sich binnen kurzer Zeit zu einer umfassenden Preiskrise. Die Preissteigerungen bringen viele – nicht nur einkommensschwache – Haushalte in eine teilweise sogar existenzbedrohende Schieflage. Dabei gibt es keine Alternative zum Kauf von Nahrung und zur Strom- sowie Wärmeversorgung, auch extreme Sparsamkeit kann die auf hohem Niveau schwankenden Preise nicht kompensieren.

Aufgrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine, der Ausrufung der Alarmstufe des Notfallplans Gas und der deutlich angestiegenen Energiepreise hat der Bund Ende 2022 mit dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz, dem Strompreisbremsegesetz und dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz drei zentrale Instrumente zur Entlastung der Verbraucher von den stark gestiegenen Energiekosten in Kraft gesetzt. Im ersten Halbjahr 2023 ist das Länderprogramm „Härtefallhilfen Energie“ für Privathaushalte auf den Weg gebracht worden, das vom Bund refinanziert wird. Von diesen Maßnahmen profitieren insbesondere auch die einkommensschwächeren Haushalte im Saarland.

Die Großhandelspreise für die einzelnen Energieträger sind in den letzten Monaten des Jahres 2023 und zu Beginn des Jahres 2024 tendenziell gesunken. Die Menschen im Saarland müssen sich allerdings weiterhin auf stark schwankende Preise und wegen der beschaffungs- und vertragsbedingt zeitlich verzögerten Weitergabe der Großhandelspreise auf ein zunächst höheres und dann wieder sinkendes Endkundenpreisniveau einstellen. Mit Blick auf die Energiepreissteigerungen werden die vom Bund ergriffenen Maßnahmen als zielführend erachtet.

Trotz aller Maßnahmen von Bund und Ländern zur Deckelung der Energiekosten werden die Verbraucher weiterhin durch die Preiskrise und steigende Netzentgelte vor enorme Herausforderungen gestellt. Einkommensschwächere werden davon schlichtweg überfordert.

Nicht nur Strom, sondern auch die bezahlbare Wärmeversorgung wird zunehmend zum Problem und stellt für Haushalte mit geringem oder mittlerem Einkommen ein Armutsrisiko dar. Mit der Erneuerung oder Umstellung einer Heizungsanlage, dem Anschluss an ein Wärmenetz oder dem Betrieb einer auf fossilen Brennstoffen oder Holz beruhenden Heizquelle sind schon jetzt hohe Investitions- oder Betriebskosten verbunden. Angesichts der Altersstruktur im Saarland kann dies gerade für ältere Menschen mit geringem Renteneinkommen oder einer altersbedingt eingeschränkten Kreditfähigkeit eine Herausforderung darstellen. Daher sind neben Maßnahmen der energetischen Sanierung von Wohnraum auch kosteneffiziente Lösungen für die Frage der künftigen Beheizung von gerade älterem Wohnraum zu entwickeln.

Der Zugang zu Strom, Gas, Wasser und Wärme ist ein elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge und grundlegendes Element der gesellschaftlichen Teilhabe. Er muss auch für einkommensschwächere Haushalte sichergestellt sein. Ohne den Zugang zu Energieversorgung ist die Bewältigung des Alltags enorm erschwert, gerade bei den Grundbedürfnissen nach Wärme, Hygiene und Information. Die Folgen von Energiesperren können für die Betroffenen existenzbedrohend sein. Vor diesem Hintergrund gilt es die im Saarland beispielhafte Arbeit des Zweiten Aktionsplans zur Armutsbekämpfung zu verstetigen und den Weg zur Bewältigung von schwierigen sozialen Lebenslagen weiterzuführen.

Die Einführung der Energiesicherung mit ihren Institutionen erfolgte bereits im Rahmen des Zweiten Aktionsplans. Die Bereitstellung elektrischer Energie als Teil der Grundversorgung war ein wesentlicher Bestandteil des Maßnahmenbündels und hatte das Ziel, Stromsperren und Unterbrechungen der Versorgung mit Energie zu verhindern. Da dies ein gesamtgesellschaftliches Ziel ist, ist zu seiner Erreichung die Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure (Energieversorger, Sozialverbände, Behörden, Fachleute) notwendig, und es kann nur mit Unterstützung des Landes erreicht werden.

1. Melde- und Steuerungsstelle, Energiesicherungsstelle sowie Runder Tisch „Vermeidung von Stromsperren in einkommensschwachen Haushalten“

Das Konzept der Energiesicherungsstelle besteht aus der Melde- und Steuerungsstelle (MSS) sowie der Energiesicherungsstelle (ESS) mit dem Notfallfonds. Ergänzend dazu tagt der Runde Tisch.

Um Stromsperren abzuwenden, wurde schon 2012 der Runde Tisch „Vermeidung von Stromsperren in einkommensschwachen Haushalten“ (Runder Tisch) gegründet. 2020 wurde die sogenannte ESS etabliert. Deren Aufgabe war es, Verfahrenswege und Rahmenbedingungen zu erarbeiten, wie Stromsperren in einkommensschwachen Haushalten verhindert werden können. Gerade mit Blick auf die Zielgruppe der Personen außerhalb des Sozialleistungsbezugs stellt die ESS eine notwendige Ergänzung zu den Maßnahmen des Runden Tisches dar. Ursprünglich war in der Modellphase lediglich die Bearbeitung von Fällen im Regionalverband Saarbrücken angedacht. Jedoch stellte sich schnell heraus, dass eine Bearbeitung von Fällen in allen Landkreisen notwendig ist.

Der ESS vorgeschaltet ist die sogenannte MSS, die mit ihren aktuell drei Mitarbeiterinnen bei der Verbraucherzentrale Saarland e.V. angesiedelt wurde. Sie dient als niedrigschwellige Anlaufstelle für Personenkreise außerhalb des Leistungsbezugs nach dem SGB II bzw. dem SGB XII und für die ungelösten Fälle zwischen Jobcentern und Energieversorgern. Von Stromsperren bedrohte Menschen im Saarland können sich telefonisch, online oder persönlich bei der Steuerungsstelle melden. Können sich die betroffenen Personen nicht selbst melden, ist der Kontakt durch eine Sozialberatungsstelle oder einen Energieversorger möglich. Die Steuerungsstelle bearbeitet die Fälle und versucht vorab in Zusammenarbeit mit den Sozialberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände, der Schuldnerberatung oder einer vergleichbaren Einrichtung eine Lösung zu finden. Mit den am Projekt beteiligten Energieversorgern ist man zur Einigung gelangt, dass nach Annahme eines Falles durch die Steuerungsstelle eine vierwöchige Frist zur Bearbeitung eingeräumt wird, in der die Stromsperre seitens des Energieversorgers ausgesetzt wird. In den Fällen, in denen trotz Bedürftigkeit der Person und Vorliegen entsprechender Rahmenbedingungen keine Lösung zur Vermeidung einer Stromsperre gefunden werden kann, beruft die MSS die ESS zur weiteren Klärung ein.

2. Weiterentwicklung des bestehenden Konzeptes Energiesicherung in allen Bereichen und mit allen Beteiligten

In der laufenden Projektarbeit hat sich herausgestellt, dass die Beratungsarbeit der MSS den größten Nutzen für die betroffenen Personen mit sich bringt. Während die Beratung der MSS auf mittel- und langfristige Verbesserungen der Situation angelegt ist, ist die einmalige finanzielle Unterstützung der Energiesicherungsstelle auf die Abwendung einer akuten Notlage ausgerichtet. Die Finanzierung des Konzeptes erfolgt bisher über den „Sonderfonds zur Förderung von Projekten und Initiativen zur Armutsbekämpfung“.

In der Zeit nach der Einführung der MSS sowie ESS konnten bereits 1.243 (Stand 31. August 2024) von Stromsperren bedrohte saarländische Haushalte beraten und den Hilfesuchenden in den meisten Fällen auch geholfen werden. Für die Weiterentwicklung im Rahmen des Dritten Aktionsplans hin zum einheitlichen Instrument der Energiesicherung im Saarland konnten Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Arbeit der letzten Jahre sowie die wissenschaftliche Evaluation des Projektes durch das Institut für Finanzdienstleistungen Hamburg, iff, einfließen.

Um das Ziel des diskriminierungsfreien Zugangs zu Energie – unabhängig von den sozioökonomischen Umständen der Betroffenen – zu erreichen, soll das Bearbeitungsfeld auf die Bereiche Strom, Gas/Fernwärme und Wasser ausgeweitet werden. Dies ist konsequent, weil Energieversorgung Daseinsvorsorge und zum Abdecken der Grundbedürfnisse der Menschen nach Wärme und Schutz notwendig ist.

Mit der Ausweitung auf alle Energieformen soll eine Ausweitung auf alle unterstützungsbedürftigen Personengruppen unabhängig von der Einkommensart einhergehen. Das Ziel ist die Einführung eines einheitlichen Instruments Energiesicherung im Saarland. Die Krisen der letzten Jahre haben verdeutlicht, dass nicht nur Menschen außerhalb des Leistungsbezugs durch die Preisentwicklung vor essenzielle Probleme gestellt werden. Oft ist es notwendig, dass auch Menschen im Leistungsbezug ihre Rechte nutzen können. Eine Schlechterstellung mit Blick auf die Versorgung mit Energie ist sozial nicht gerecht. Daher muss der Personenkreis, dem geholfen werden kann, Menschen sämtlicher Einkommensarten und auch innerhalb des Sozialleistungsbezuges umfassen. Die Hilfesuchenden sollen nach dem Maß ihrer Bedürftigkeit unterstützt werden.

Die Inanspruchnahme des Notfallfonds ist weiterhin als nachrangig anzusehen. Der Fokus liegt auf der niedrigschwelligen verpflichtenden, aber kostenfreien Energieberatung für die betroffenen Haushalte bzw. die betroffenen Personen durch die MSS, deren Ziel es bleibt, bereits bestehende Sperren aufzulösen und drohende abzuwenden.

Das etablierte System der MSS hat sich in seiner Funktionalität bewährt, es steht in Not geratenen Menschen aus dem ganzen Saarland zur Verfügung und soll in organisatorischen und finanziellen Bereichen weiterentwickelt werden. Angesichts der Erkenntnisse aus der bisherigen Arbeit sollen auch der Zuständigkeitsrahmen für alle beteiligten Akteurinnen und Akteure des Runden Tisches, der ESS und der MSS sowie die dazugehörigen Verwaltungsabläufe weiterentwickelt und festgeschrieben werden. Zudem sollen sämtliche saarländische Haushalte von verstärkten Informationskampagnen zum Energiesparen und niedrigschwelligen Förderprogrammen für Energiesparmaßnahmen profitieren.

Der Runde Tisch wird als „Runder Tisch Energiesicherung“ unter Leitung des MUKMAV fortgesetzt und tagt regelmäßig mit dem Ziel, zum Erfolg des Maßnahmenbündels beizutragen. Zudem ist eine Verknüpfung mit bestehenden Konzeptionen zur Wohnraumförderung vorgesehen.

Die Kommunikation zwischen allen Akteurinnen und Akteuren soll gestärkt werden. Daher wird gerade der Kontakt mit den Jobcentern und Sozialämtern im Saarland intensiviert. So soll eine abgestimmte Handlungsanleitung mit den und für die Jobcenter und Sozialämter der Kreisebene im gesamten Saarland erarbeitet werden. Zu prüfen ist, ob die Landkreise dem Runden Tisch regelmäßig eine zusammengefasste Berichterstattung vorlegen können. Diese sollte über die Anträge im Kontext Energie und deren Ergebnisse Auskunft geben.

Das jährliche Monitoring zu Energiesperren im Saarland wird wiederaufgenommen. Die Ergebnisse werden zeitnah nach ihrer Erhebung veröffentlicht.

Hinsichtlich Deckelung und Festschreibung der Landesförderung sowie der Beteiligungen von anderer Seite ist eine Weiterentwicklung sinnvoll. Gerade die Deckelung des Fonds auf 50 Prozent der ausstehenden Summe hat sich in der Praxis als nicht ausreichend erwiesen. Für Menschen mit großen finanziellen Problemen ist die Bereitstellung der verbliebenen 50 Prozent Schuldsomme oftmals, auch mithilfe der MSS und/oder der Sozialverbände, kaum leistbar. Bei besonderen Notlagen kann die Unterstützung aus dem Notfallfonds die bisherige Grenze von 50 Prozent überschreiten, wenn sonst keine tragfähige Lösung möglich ist. Damit verbunden ist die Verpflichtung, das Angebot einer Energie- und gegebenenfalls auch einer Schuldnerberatung wahrzunehmen.

In der Entwicklungsphase der MSS und ESS gab es unterschiedliche Auffassungen über das finanzielle Mitwirken der Energieversorger an der Ausstattung des Notfallfonds. Daher wird die Beteiligung der Energieversorger am Projekt Energiesicherungsstelle erneut angegangen. Die Energieversorger profitieren von der Beratung der Hilfesuchenden durch die MSS. Eine konstruktive Mitwirkung, mit dem Ziel, Energiesperren zu verhindern bzw. aufzuheben und die Kosten für die Betroffenen niedrig zu halten, ist daher erforderlich. Eine finanzielle Beteiligung wird angestrebt.

Begleitend zu den genannten Vorschlägen ist ein Engagement des Saarlandes auf Bundesebene für den verbesserten Schutz vor Energiesperren sinnvoll. Darüber hinaus bedarf es einer Diskussion zur Forderung eines generellen Verbotes von Energiesperren, wobei auch die Möglichkeit von sogenannten Quersperren kritisch zu betrachten ist.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Erweiterung auf alle Bereiche der ressourcenbasierten Daseinsvorsorge und Energiearten	MUKMAV	Maßnahme beginnt mit der Verabschiedung des Dritten Aktionsplans zur Armutsbekämpfung im Saarland	Landesmittel (MASFG)
Erweiterung auf alle hilfesuchenden Personen unabhängig von ihrer Einkommensart	MUKMAV	Maßnahme beginnt mit der Verabschiedung des Dritten Aktionsplans zur	Keine Kosten

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
		Armutsbekämpfung im Saarland	
Weiterentwicklung der Melde- und Steuerungsstelle in organisatorischen Bereichen	MUKMAV	Maßnahme befindet sich in laufender Umsetzung	Keine Kosten
Weiterentwicklung der Melde- und Steuerungsstelle in finanziellen Bereichen	MUKMAV	Maßnahme befindet sich in laufender Umsetzung	Keine Kosten
Strukturelle Weiterentwicklung der Zusammenarbeit aller beteiligten Akteurinnen und Akteure	MUKMAV	Maßnahme beginnt mit der Verabschiedung des Dritten Aktionsplans zur Armutsbekämpfung im Saarland Abstimmung einer überarbeiteten Geschäftsordnung bis Spätsommer 2024	Keine Kosten
Fortsetzung Runder Tisch Energiesicherung	MUKMAV	Maßnahme beginnt mit der Verabschiedung des Dritten Aktionsplans zur Armutsbekämpfung im Saarland Erste Sitzung nach Abschluss des Prozesses der Geschäftsordnung	Keine Kosten
Verstärkung der Zusammenarbeit aller beteiligter Akteurinnen und Akteure sowie Stärkung der Einbindung der Jobcenter und Sozialämter	MUKMAV	Maßnahme beginnt mit der Verabschiedung des Dritten Aktionsplans zur Armutsbekämpfung im Saarland	Keine Kosten
Durchführung eines jährlichen Monitorings zu Energiesperren im Saarland	MUKMAV und MWIDE	Maßnahme beginnt mit der Verabschiedung des Dritten Aktionsplans zur Armutsbekämpfung im Saarland	Keine Kosten
Anstrengung einer finanziellen Beteiligung seitens der Energieversorger am Notfallfonds	MUKMAV	Maßnahme beginnt mit der Verabschiedung des Dritten Aktionsplans zur Armutsbekämpfung im Saarland	Keine Kosten Ziel einer finanziellen Beteiligung der Energieversorger

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Weiterentwicklung der Wärmeplanung im Saarland	MWIDE	Maßnahme befindet sich in laufender Umsetzung	Keine Kosten

Mitwirkende an der Arbeitsgruppe „Energiesicherung“

- Arbeitskammer des Saarlandes
- Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
- Saarländische Armutskonferenz e.V.
- Staatskanzlei des Saarlandes
- Verbraucherzentrale Saarland e.V.

Handlungsfeld 3: Kinderarmut und Bildung

Finanzielle Armut, insbesondere auch Kinderarmut, ist stets ein mehrdimensionales Phänomen und wirkt sich auf viele Lebensbereiche aus. Für Kinder und Jugendliche, die in Haushalten mit chronifizierten Armutslagen aufwachsen, ist die finanzielle Einschränkung meist verbunden mit einer Ressourcenarmut auch im Wohn- und Lebensumfeld. Eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten und daraus resultierend psychosoziale Belastungen spiegeln sich oftmals im Gesundheitszustand und Gesundheitsverhalten armutsbetroffener Kinder und Jugendlicher wider. Die Einschulungsuntersuchungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes zeigen, dass Kinder aus armen Familien im Alter von fünf bis sechs Jahren häufiger körperliche, kognitive, emotionale, sprachliche und motorische Entwicklungsdefizite aufweisen als Kinder aus finanziell bessergestellten Familien.

Alleinerziehende sowie Familien mit drei und mehr Kindern sind überdurchschnittlich oft von Armut betroffen. Das größte Armutsrisiko haben Kinder in Mehrkindfamilien mit einem alleinerziehenden Elternteil (86 Prozent). Zudem wird die Armutsabhängigkeit von Kindern und Jugendlichen auch durch die Bildung der Eltern beeinflusst. Kinder und Jugendliche von Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss (Haupt- oder Realschulabschluss ohne beruflichen Abschluss) sind besonders von Armut bedroht. Ihre Armutsgefährdungsquote lag im Jahr 2022 bei 37,6 Prozent. Unter Kindern und Jugendlichen von Eltern mit einem mittleren Bildungsabschluss (zum Beispiel abgeschlossene Berufsausbildung oder Abitur) waren 14,5 Prozent armutsgefährdet, bei Kindern und Jugendlichen von Eltern mit höherem Bildungsabschluss (zum Beispiel Meistertitel oder abgeschlossenes Studium) dagegen nur bei 6,7 Prozent.

Bildung und Bildungsabschlüsse sind nicht ausschließlich die Indikatoren für die soziale Positionierung in der Gesellschaft. Vielmehr ist eine Vielzahl von Faktoren die Ursache für gelingenden oder nicht gelingenden sozialen Aufstieg von Kindern in ökonomischen Armutslagen. So erhöhen frühe Armutserfahrungen das Armutsrisiko auch im späteren Lebensverlauf. Diesen Folgen von frühen Armutserfahrungen in der Kindheit und Jugend gilt es präventiv und kompensatorisch entgegenzuwirken.

1. Kinderhäuser – Freiräume für Prävention und Teilhabe

Kinderhäuser sind ein niedrigschwelliges Angebot mit dem zentralen Ziel, den Folgen von Kinderarmut entgegenzuwirken sowie die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern nachhaltig zu verbessern. Sie sind damit wichtiger Bestandteil der Quartiersbezogenen Armutsbekämpfung in besonders belasteten Quartieren im Saarland. Als feste Anlaufstellen für Kinder von 5 bis 13 Jahren und deren Eltern vereinen die Kinderhäuser verschiedene professionelle Angebote unter einem Dach und unterstützen Kinder und Familien in allen Lebenslagen, auf die sich Armut auswirkt, unter anderem Bildung, Ernährung, Sport, kulturelle Teilhabe sowie Erziehungskompetenz. Sie sind ein präventives Angebot mit dem Anspruch, Familien rechtzeitig und kontinuierlich zu unterstützen.

Der enge Kontakt zu den Schulen, die ganzheitliche Bildung und die Resilienzförderung der Kinder sowie die ganzheitliche Unterstützung des Familiensystems stehen im Mittelpunkt der Kinderhausarbeit. Die Einrichtung gibt Hilfestellungen bei familiären, finanziellen und schulischen Problemen und unterstützt die Integration zugewanderter Familien. Es handelt sich um ein pädagogisch hochwertiges, niedrigschwelliges und nachhaltiges Angebot, das gerade in Stadtteilen mit einer hohen Anzahl an Familien und Kindern in Armutslagen vielseitig unterstützen und zu einer gelungenen Integration und verbesserten Teilhabechancen beitragen kann.

Derzeit werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Stärkung der bestehenden Kinderhäuser in besonders belasteten Quartieren von Saarbrücken und Völklingen umgesetzt sowie die Schaffung eines Kinderhausangebots in Neunkirchen anvisiert. Die bestehenden Kinderhäuser sollen verstetigt, die neuen Kinderhäuser nach einer Modellphase ebenfalls in die Verstetigung überführt werden.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Verstetigung der bestehenden Kinderhäuser	MASFG	Fortlaufend	Landesmittel (MASFG)

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Neuimplementierung eines Kinderhausangebotes in Neunkirchen	MASFG	Maßnahme befindet sich zurzeit in der Konzeptionsphase	Landesmittel (MASFG)

2. Kindertageseinrichtungen als gemeinwesensorientierte Zentren

Durch die sukzessive Einbindung von Personal mit besonderen Qualifikationen kann die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder ganzheitlicher, sozialraum- und lebensweltorientierter gestaltet werden. Ziel hierbei soll sein, dass auf konzeptioneller Ebene der Einsatz „multiprofessioneller Teams“ in den Einrichtungen und um die Einrichtungen herum zu einem interdisziplinierten Setting führen, in dem die pädagogischen Fachkräfte mit Fachkräften anderer Professionen zusammenwirken und sich das Aufgabenprofil am jeweils unterschiedlichen Bedarfen der Kinder und ihrer Familien im jeweiligen Sozialraum orientiert.

Die Bedarfe, auf die das Personal reagieren soll, zielen auf eine intensivierete inklusive und interkulturelle Pädagogik und die damit verbundene Intensivierung der Erziehungspartnerschaft zwischen den Familien und dem pädagogischen Fachpersonal ab.

Der Aufbau einer engeren Vernetzung von Einrichtung und Elternhaus, damit einhergehend die Förderung der Eltern- und Erziehungskompetenz, erhöht die Entwicklungskompetenz der Kinder.

Mit der Novellierung und dem Inkrafttreten des Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetzes zum 1. April 2022 wurde die Grundlage geschaffen, auch kurzfristig dem Bedarf durch multiprofessionelle Teams in den Einrichtungen selbst begegnen zu können. Die anerkannten Ausbildungsqualifikationen für eine vom MBK geförderte Beschäftigung in einer Kindertageseinrichtung (Kita) wurden ausgeweitet, um die Aufstellung multiprofessioneller Teams zu erleichtern. Aus diesem Grund können nicht mehr nur Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen akademischer Sozialberufe (nach dem Saarländischen Gesetz über die staatliche Anerkennung akademischer Sozialberufe) sowie Personen mit einem vergleichbaren Studienabschluss, Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger, Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger sowie Kinderpflegerinnen und -pfleger beschäftigt werden, sondern konzeptions- und zielgruppenabhängig oder inklusionsbedingt auch Personen anderer, auch nicht akademischer, Professionen. Für die Nutzung der bereits bestehenden Möglichkeiten für Kitas, sich multiprofessionell aufzustellen, soll verstärkt geworben werden.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Ausbau von Kitas zu gemeinwesensorientierten Zentren	MBK und Landkreistag	Fortlaufend	Zurzeit unklar
Aufbau einer engeren Vernetzung von Einrichtung und Elternhaus	Träger der Einrichtungen und Landkreistag Saarland	Fortlaufend	Keine Kosten

3. Frühe Hilfen

Kommunale Konzepte für die Kinderarmutsprävention sind darauf ausgerichtet, elterliche und kindliche Ressourcen zu fördern. Der Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsketten ist maßgeblich für frühzeitig ineinandergreifende präventive Unterstützungsangebote entlang der Phase des Aufwachsens junger Menschen. Die Frühen Hilfen können dabei das erste Glied einer Präventionskette sein und gemeinsam mit weiteren Akteurinnen und Akteuren Strategien entwickeln, die Armutsfolgen für Kinder abmildern oder verhindern.

Das Landesprogramm „Frühe Hilfen im Saarland“ macht psychosoziale Unterstützungsangebote an Familien ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Die Koordinierungsstellen Frühe Hilfen der Landkreise und des Regionalverbands bilden die zentralen Anlaufstellen für Familien und vermitteln bei Bedarf die passende Unterstützung.

Im Rahmen des Zweiten Aktionsplans zur Armutsbekämpfung im Saarland wurde die Ausweitung des Modellprojekts „Lotsendienst Frühe Hilfen in saarländischen Geburtskliniken“ auf alle sieben Geburtskliniken des Saarlandes und langfristige finanzielle Sicherung bei positiven Ergebnissen fixiert. Das flächendeckende und einheitliche Modellprojekt „Lotsendienste“ wurde 2019 als neue Maßnahme der Frühen Hilfen in Zusammenarbeit mit fünf Geburtskliniken gestartet und hat sich seither als äußerst erfolgreich erwiesen.

Beispielsweise haben die eingerichteten Lotsendienste während der Modellphase über 60 Prozent der in den Kliniken entbindenden Mütter erreicht. Die Lotsinnen sind fest in die Abläufe und Strukturen der Kliniken integriert, wodurch eine nachhaltige Unterstützung für Mütter und Familien mit psychosozialen Bedarf bereits im frühen Stadium rund um den Zeitpunkt der Geburt gewährleistet ist.

Das Modellprojekt „Lotsendienste Frühe Hilfen in saarländischen Geburtskliniken“ wurde im Anschluss an die erfolgreiche Modellphase ab 2024 verstetigt. Es erfolgt eine fortlaufende finanzielle Förderung durch das MASFG. Diese soll auch weiterhin gesichert werden.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Verstetigung der Lotsendienste Frühe Hilfen	MASFG	Fortlaufend	Landesmittel (MASFG)

4. Beitragsfreie-Kita und -Kindertagespflege

Kitas sind die ersten Bildungsorte, an denen herkunftsbedingte Nachteile ausgeglichen werden können, um eine erfolgreiche Bildung von Anfang an zu ermöglichen. Der Besuch einer Kita hängt jedoch vom bewussten Entscheidungsprozess der Eltern ab. Diese Entscheidungsprozesse sind in der Regel von wirtschaftlichen und kulturellen Ressourcen wesentlich beeinflusst, weshalb sich auch finanziell benachteiligte Familien häufiger gegen den Besuch einer Kita entscheiden. Gerade die Frage darüber, welche finanziellen Mittel eine Familie im Monat zur Verfügung hat und wie viel davon für die Kosten einer Betreuung aufgebracht werden muss, kann eine entscheidende Rolle spielen. So müssen, neben einer Stärkung der armutsgefährdeten Kinder durch niedrigschwellige (Beratungs-)Angebote im jeweiligen Quartier, die Teilhabechancen dadurch gesichert werden, dass der Besuch einer Kita für die Familien nicht von den Kosten abhängen darf. Aus diesem Grund werden Familien im Saarland schrittweise über das Beitragsfreie-Kita-Gesetz seit dem 1. August 2023 bei den Elternbeiträgen finanziell entlastet. Am 1. Januar 2027 wird die vollständige Kita-Beitragsfreiheit erreicht sein. Die Kita-Elternbeiträge werden dabei in vier Schritten um jeweils 2,5 Prozentpunkte gesenkt:

- Seit dem 1. August 2023 beträgt der Elternanteil 10 Prozent der Personalkosten.
- Zum 1. August 2024 fällt der Elternanteil auf 7,5 Prozent der Personalkosten.
- Zum 1. August 2025 fällt der Elternanteil auf 5 Prozent der Personalkosten.
- Zum 1. August 2026 fällt der Elternanteil auf 2,5 Prozent der Personalkosten.
- Zum 1. Januar 2027 ist das Ziel des vollständigen Abbaus der Elternbeiträge erreicht.

Die Entlastung sorgt für mehr Bildungsgerechtigkeit, so dass sich Familien den Besuch der Kita als der ersten Bildungsinstitution leisten können.

Seit dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung von 2005 und dem Kinderförderungsgesetz von 2008 ist die Kindertagespflege eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform und einer Kita gleichgestellt. Nach Beschluss des Landkreistages Saarland vom 20. Juli 2023 und der Aktualisierung der Satzungen zur Kindertagespflege der Landkreise und des Regionalverbandes vom 1. Januar 2024 wurde auch hier, analog zur schrittweise Beitragssenkung in den Kitas, beschlossen, die in 2019 begonnene jährliche Kostenabsenkungen der Elternbeiträge der Kindertagespflege bis einschließlich 2027 weiterzuführen. Damit wird auch bei der Betreuung der Kinder in der Kindertagespflege im Januar 2027 eine komplette Beitragsfreiheit erreicht.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Einführung der Beitragsfreien Kita und Kindertagespflege	MBK und Landkreistag Saarland	Bis 1. Januar 2027	Landesmittel (MBK), Regionalverband und Landkreise

5. 1-Euro-Elternbeitrag zum Mittagessen in der Einrichtung

Das Projekt zum Mittagessen für bedürftige Kinder in Schulen war bereits im Zweiten Aktionsplan zur Armutsbekämpfung im Saarland als Maßnahme aufgeführt. In diesem Bereich hat sich einiges getan: Für Geringverdiener war am 1. August 2020 der 1-Euro-Eigenanteil entfallen, so dass die Mittagsverpflegung auch für diese Personengruppe komplett kostenfrei war. Vom 1. August 2020 bis zum 31. Dezember 2021 wurden die Kosten hierfür aus dem Sonderfonds zur Förderung von Projekten und Initiativen zur Armutsbekämpfung getragen.

Seit der Änderung der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung zum 1. Januar 2022 wird für die Schulkinder der 1-Euro-Beitrag vom Land gemeinsam mit den Landkreisen und dem Regionalverband übernommen.

Kinder von Geringverdienern werden derzeit hinsichtlich der Übernahme des gegebenenfalls verbleibenden 1-Euro-Elternbeitrages bei der Teilnahme am Mittagessen in der Einrichtung unterschiedlich behandelt, je nachdem, ob sie eine Kita oder eine Schule besuchen. Während für die Schulkinder der 1-Euro-Beitrag übernommen wird, müssen die Eltern von Kita-Kindern diesen Restbeitrag teilweise zahlen. Hier soll eine Gleichbehandlung der Eltern von Kita-Kindern mit den Eltern von Schulkindern angestrebt werden.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Gleichstellung von Kita-Kindern und Schulkindern hinsichtlich des 1-Euro-Elternbeitrages zum Mittagessen in der Einrichtung	MBK und Landkreistag Saarland	Vor Auslaufen der bestehenden Vereinbarung zwischen MBK und Landkreistag für die Schulen werden die Gespräche aufgenommen	Zurzeit unklar

6. Krippe- und Kindergartenplätze

Der Zugang zur frühkindlichen Bildung hängt unter anderem von ausreichend Betreuungsplätzen ab, um an einer qualitativ hochwertigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit teilhaben zu

können. Das Saarland hat deswegen in den vergangenen Jahren massiv in den Ausbau der Betreuungsplätze investiert. Nach der aktuellen Geschäftsstatistik zur Versorgungsquote vom 1. März 2022 beträgt die aktuelle Versorgungsquote landesweit für rund 25.000 Kinder unter drei Jahren in Kitas und in der Kindertagespflege rund 35 Prozent. Die Versorgung mit Kindergartenplätzen ist im landesweiten Durchschnitt für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren zu rund 89 Prozent gewährleistet.

Seitens des MBK werden die Rahmenbedingungen durch die Schaffung neuer rechtlicher Grundlagen verbessert. Gleichzeitig bewirbt und unterstützt das Land durch die Beratungsoffensive zum Kitaausbau entsprechende Maßnahmen, die den Platzausbau im Land in hohem Maße intensivieren. Zu jeder Zeit werden die Verantwortlichen durch das MBK in der Planung proaktiv und stetig unterstützt. In diesem Zuge wurden auch mit den überarbeiteten „Richtlinien zur Förderung von Investitionen, Grund und Boden und Mieten zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kitas und in der Kindertagespflege sowie für substanzerhaltende Sanierungsmaßnahmen von Kitas“ vom 20. Oktober 2023 Änderungen vorgenommen, die maßgeblich dazu beitragen können, dass alle am Platzausbau Beteiligten Zeit und somit, bei stetig steigenden Baupreisen, Geld sparen können.

Die Maßnahmen zum Ausbau der Betreuungsplätze sollen konsequent weitergeführt werden, mit dem Ziel, eine bedarfsgerechte Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren zu erreichen. Dazu muss der Ausbau so fortschreiten, dass auch für Kinder aus sozial besonders belasteten Lebenssituationen sowie Kinder mit Migrationshintergrund ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Förderung des Ausbaus von Krippe- und Kindergartenplätzen durch finanzielle Unterstützung, Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Beratung	MBK, MASFG, Landkreistag Saarland, Gemeinde, Gemeindeverbände und Träger der Einrichtungen	Fortlaufend	Landesmittel (MBK, MASFG), Regionalverband, Landkreise, Gemeinde, und Träger der Einrichtungen

7. Sprach-Kitas

Das in Kooperation mit dem Paritätischen Bildungswerk durchgeführte Sprachförderprogramm „Früh Deutsch lernen“ zielte darauf ab, Kindern im Übergang vom Vorschulbereich in den Primarbereich, die Probleme mit der deutschen Sprache haben, insbesondere Kindern, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, früher und intensiver die für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht erforder-

lichen Deutschkenntnisse zu vermitteln. Das Modellprojekt wurde von 2004 bis 2022 durchgeführt. Mit dem Auslaufen des Modellprojektes wurde 2022 das auf seine Wirksamkeit evaluierte Konzept der „alltagsintegrierten Sprachbildung“ eingeführt, bei dem die Sprachbildung aller Kita-Kinder von Anfang an und im gesamten Kita-Alltag durch geschulte Erzieherinnen und Erzieher gefördert wird. ¹

Mit den Mitteln des Kita-Qualitätsgesetzes können alle Sprach-Kitas mit den jeweiligen Sprachfachkräften sowie den Sprachfachberatungen im Saarland bis Ende 2024 weiterfinanziert werden. Im Saarland arbeiten aktuell die Kitas aus dem ausgelaufenen Bundesprogramm „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und Einrichtungen aus dem Landesprogramm „Sprachliche Bildung und Förderung“ gemeinsam mit den Sprachfachberatungen des Landes an der Entwicklung eines Konzepts zur landesweiten Neuaufstellung: „Sprachliche Bildung/Sprachförderung im frühkindlichen Bereich“. Das MBK wird sich dafür einzusetzen, dass die Finanzierung der Sprach-Kitas durch den Bund über das Jahr 2024 hinaus verstetigt wird.

Ab 2025 ist vorgesehen, das landeseinheitliche System der alltagsintegrierten Sprachförderung in der Kita-Landschaft zu etablieren, von dem alle Kinder in allen Einrichtungen profitieren können. Die Ausrichtung des künftigen Systems soll eine Kombination aus alltagsintegrierter sprachlicher Bildung und der Möglichkeit der zusätzlichen und bedarfsorientierten, individuellen Unterstützung bieten. Eine besondere Rolle wird hierbei den Sprachfachberaterinnen und -beratern sowie Sprachfachkräften zukommen, die von den Kitas bei Bedarf abgerufen werden können. Für Kinder, die keine Kita besuchen (unabhängig von den jeweiligen Gründen) und daher an der (Sprach-)Förderung in der Kita nicht teilhaben können, sollen insbesondere in belasteten Quartieren Brückenangebote in bedarfsgerechtem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Bereits bestehende Angebote sollen weitergeführt werden, bis die Zahl der zur Verfügung stehenden Kita-Plätze dem Bedarf entspricht.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Entwicklung eines Konzeptes zur landesweiten Neuaufstellung „Sprachliche Bildung / Sprachförderung im frühkindlichen Bereich“	MBK	Bis Ende 2025	Bundesmittel
Etablierung des landeseinheitlichen Systems der alltagsintegrierten Sprachförderung in der Kitalandschaft	MBK	Bis Ende 2025	Bundesmittel

¹ Textbaustein der Arbeitsgruppe des Handlungsfeldes „Integration“

8. Kooperationsjahr Kita-Grundschule

Dem Erwerb von Bildung kommt in allen Lebensphasen zur Vorbeugung und Verhinderung von Armut eine Schlüsselfunktion zu. Dabei ist es wichtig, die nach wie vor bestehende enge Kopplung der Bildungschancen an die soziale Herkunft zu überwinden. Im Rahmen des Kooperationsjahres findet eine partnerschaftliche und enge Zusammenarbeit zwischen der Kita und der Grundschule statt. Mit dem Kooperationsjahr soll die Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen institutionalisiert und dadurch gestärkt werden. Darüber hinaus soll im Rahmen einer solchen Kooperation eine größere Chancengleichheit geschaffen werden, da sich das Angebot und die Hinführung zur Schule gleichwohl an alle Kinder richtet und somit auch Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien erreicht.

Das Kooperationsjahr wurde mit dem Erlass „Kooperationsjahr Kindergarten – Grundschule“ vom 28. Juni 2016 verbindlich verankert. Die organisatorischen Rahmenbedingungen des Kooperationsjahres sind durch einen Kooperationsrahmenvertrag zwischen dem jeweiligen Träger im Bereich der Kindergärten und dem MBK festgelegt. Darin verpflichtet sich das MBK, während des letzten Kindergartenjahres in den Kindergärten Lehrpersonal gemeinsam mit deren pädagogischem Stammpersonal zur Ausgestaltung des Kooperationsjahres einzusetzen. Seit dem Schuljahr 2016/2017 wurde das Kooperationsjahr somit für alle öffentlichen saarländischen Grundschulen mit einem Einsatz von in der Regel zwei Lehrerwochenstunden pro gebildete Kooperationsgruppe verbindlich eingeführt. Die Teilnahme der Kitas erfolgt auf freiwilliger Basis, die Teilnahme am Kooperationsjahr wird von den Kitas des Saarlandes jedoch flächendeckend in Anspruch genommen. Von Seiten des Bildungscampus sollen gemeinsam mit dem MBK sowohl die Grundschulen als auch die Kitas im Saarland bezüglich der Bedeutung und Durchführung des Kooperationsjahres noch intensiver beraten und begleitet werden.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Verbesserung der Begleitung und Beratung der Einrichtungen beim Kooperationsjahr Kita-Grundschule	MBK und Bildungscampus Saarland	Fortlaufend	Landesmittel (MBK)

9. Übergang Grundschule – weiterführende Schule

Der Wechsel von der Grundschule in eine weiterführende Schule stellt für Eltern und Kinder einen Meilenstein dar. Zur Beratung und Unterstützung der Eltern bei der Wahl der weiterführenden Schule finden im vierten Schuljahr verbindliche Beratungsgespräche mit den Lehrkräften der jeweiligen Grundschule statt, die das Kind gut kennen. Die Willkommenskultur der aufnehmenden

Schule mit Kennenlernnachmittagen vor den Ferien, Kennenlern- und Orientierungstagen in der Schule oder Schul-Patinnen und -paten, erleichtern den Kindern die Eingewöhnung in die neue Schule, damit sie sich gut auf den neuen Lebensabschnitt einstellen können.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Weiterführung der Maßnahmen beim Wechsel von der Grundschule in eine weiterführende Schule	MBK	Fortlaufend	Keine Kosten

10. Übergang Schule – Beruf

Aufgrund des demografischen Wandels überstiegt das Angebot an Ausbildungsplätzen inzwischen die Nachfrage seitens der jungen Menschen. Von dieser Entwicklung können benachteiligte junge Menschen aber nur eingeschränkt profitieren. Die Zugangschancen in Ausbildung und Beruf haben sich in der Folge der Corona-Pandemie deutlich verschlechtert. Im Jahr 2022 verfügten im Saarland 30.500 junge Menschen im Alter von 20 bis 34 Jahren über keinen Berufsabschluss (18,5 Prozent, 2021: 15,9 Prozent; Berufsbildungsreport 2023). In der Folge sind die betroffenen Personen deutlich stärker als andere, denen der Schritt in die schulische oder duale Ausbildung oder in ein Studium gelingt, von Arbeitslosigkeit und Armut bedroht.

Demzufolge bleibt die präventive Unterstützung, insbesondere von sozial belasteten, in Armutslagen aufwachsenden Schülerinnen und Schüler eine wichtige Aufgabe der Landesregierung, damit der Übergang von der Schule in den Beruf gelingt.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf ²	MBK, MASFG und MWIDE	Fortlaufend	Landesmittel (MBK, MWIDE)

11. Berufliche Orientierung in allen Schulformen der allgemein bildenden Schulen

Eine fundierte Berufliche Orientierung und Studienorientierung ist Grundlage für die aktive Gestaltung der eigenen Bildungs- und Berufsbiografie. Die Schule ist im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags verpflichtet, ihren Beitrag dazu zu leisten. Zur Konkretisierung dieses Auftrags wurden die „Richtlinien zur Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden Schulen im

² vgl. Handlungsfeld 4 „Gute Arbeit und Bekämpfung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit“

Saarland“ am 6. Dezember 2016 in Kraft gesetzt. Diese Richtlinien sind Grundlage des landesspezifischen Konzeptes zur Beruflichen Orientierung.

Die schulische Berufliche Orientierung und Studienorientierung stellt somit eine verpflichtende Querschnittsaufgabe der allgemein bildenden Schulen dar und erfolgt in vernetzten Strukturen, indem sie in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten, der schulischen Sozialarbeit, der Agentur für Arbeit, den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen, den Kammern, den Gewerkschaften und den Verbänden sowie anderen Bildungs- und Beratungsinstitutionen wahrgenommen wird.

Die Schule nimmt in diesem Prozess eine koordinierende und gestaltende Funktion ein, die sich an dem individuellen Orientierungs- und Entscheidungsprozess der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers ausrichtet. Schülerinnen und Schüler entwickeln in einem systematischen und individuellen Prozess, altersangemessen und schrittweise ein Verständnis ihrer Stärken, Potentiale und Interessen. Sie können sich dann reflektiert, selbstverantwortlich, frei von Klischees und aktiv für ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg, vor allem für einen Beruf und damit für eine Ausbildung bzw. ein Studium oder ein Berufsfeld entscheiden. Die Prozesse der Beruflichen Orientierung sind in kohärenten schulspezifischen Konzepten der Schulen verankert.

Mit der Implementierung von verbindlichen Inhalten der Beruflichen Orientierung in den entsprechenden Fachlehrplänen an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen wird es eine noch stärkere systematische Verstetigung von Inhalten Beruflicher Orientierung in unterschiedlichen Fachlehrplänen geben. Um die erforderliche fächerübergreifende und fächerverbindende Vernetzung der Lehrplaninhalte und ihre Umsetzung in wirksame Prozesse bei Schülerinnen und Schülern zu erreichen, ist es notwendig, Lehrkräfte, vor allem auch solche, die bisher noch keine Berührungspunkte mit dieser Thematik hatten, zu diesen Themen und Inhalten zu schulen und fortzubilden.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Implementierung verbindlicher Inhalte Beruflicher Orientierung in den Lehrplänen für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen	MBK	Fortlaufend	Keine Kosten
Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte zum Thema „Berufliche Orientierung“	MBK und Bildungscampus Saarland	Fortlaufend	Landesmittel (MBK)

12. Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten, nach dem Abschluss eine berufliche Anschlussperspektive zu finden

Die Unterstützung, insbesondere von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten, nach dem Abschluss eine berufliche Anschlussperspektive zu finden, ist wichtig, um ihre Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in die berufliche Ausbildung zu verbessern.

Das durch den Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) geförderte Programm „Soziale Arbeit in den staatlichen Berufsbildungszentren im Saarland“ trägt nachhaltig dazu bei, die Schülerinnen und Schüler in der Werkstattschule, im AV-Bildungsgang der Berufsschulen sowie in der Fachstufe I der Berufsfachschule der staatlichen Berufsbildungszentren (BBZ) im Saarland durch sozialpädagogische individuelle Unterstützung und Begleitung so zu stabilisieren, dass sich die Bedingungen für die Eingliederung in Ausbildung dauerhaft verbessern. Dabei geht es vor allem darum, Schulversagen und Schulverweigerung entgegenzuwirken, die Motivation für einen erfolgreichen Schulabschluss und die Aufnahme einer Ausbildung aufzubauen und somit die Chancen für die Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis zu erhöhen. Das Programm soll dazu beitragen, dass die betreuten Schülerinnen und Schüler eine Perspektive auf dem Ausbildungsmarkt erhalten, um ihre Integration in Gesellschaft und Arbeit niederschwelliger auszugestalten.

Ziel des „Zusatzprogramms Schulsozialarbeit“ in weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ist die Ausweitung von Schulsozialarbeit zusätzlich zu den bereits bestehenden Angeboten der Schulsozialarbeit in den allgemein bildenden weiterführenden Schulen und damit die Ausweitung und Intensivierung von sozialpädagogischen Maßnahmen sowie die Förderung einer gezielten Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren in der Schule sowie im Sozialraum. Ein zentraler Bestandteil dieses Zusatzprogramms besteht in der gezielten Vernetzungsarbeit und Kooperation mit entsprechenden Anlaufstellen im Sozialraum, wobei die enge Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Lehrkräften angestrebt wird.

Eine präventive Wirkung im Hinblick auf die Armutsbekämpfung entfaltet das Programm, indem es auch Maßnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Übergang Schule – Beruf umfasst. Die nach diesem Programm finanzierten Fachkräfte der Schulsozialarbeit, die an Förderschulen und Gemeinschaftsschulen eingesetzt sind, sollen mit (auch auf Grundlage anderer Programme an BBZ tätigen) sozialpädagogischen Fachkräften insbesondere beim Übergang Schule – Beruf zusammenarbeiten. Umgekehrt haben, dem Präventionsgedanken entsprechend, auch die sozialpädagogischen Fachkräfte in den BBZ den Auftrag, proaktiv mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit in Gemeinschaftsschulen und Förderschulen zusammenarbeiten, indem zum Beispiel ein regelmäßiger Austausch stattfindet.

Auf Landesebene wird ein Vernetzungsgremium eingerichtet, mit dem Auftrag, die in den verschiedenen Landesministerien verorteten Förderprogramme unterschiedlicher Rechtskreise miteinander zu verzahnen, soll geprüft werden.

Durch eine flächendeckende Präsenz der Berufsberatung an den Schulen aller Schulformen mit berufsorientierenden Veranstaltungen, Sprechzeiten, individueller Beratung und Förderung werden Schülerinnen und Schüler schneller und besser erreicht. Weil der Übergang zwischen Schule und Erwerbsleben entscheidend für den beruflichen Lebensweg ist, engagiert sich die Bundesagentur für Arbeit hier besonders. Jungen Menschen mit schwierigen Startbedingungen gilt dabei ein besonderes Augenmerk. Dazu wurde die Initiative „Junge Menschen mit schwierigen Startbedingungen unterstützen“ ins Leben gerufen. Neben der persönlichen Beratung steht ein umfangreiches Online-Angebot zur Verfügung.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Einrichtung eines Vernetzungsgremiums auf Landesebene mit dem Auftrag, die in den verschiedenen Landesministerien verorteten Förderprogramme der verschiedenen Rechtskreise abzustimmen und miteinander zu verzahnen	MBK, MASFG und MWIDE	Fortlaufend	Keine Kosten
Bedarfsorientierte Entwicklung weiterer und aufeinander abgestimmter Maßnahmen der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten beim Übergang Schule – Beruf	MBK, MASFG und MWIDE	Fortlaufend	Zurzeit unklar

13. Berufliche Entwicklungs- bzw. Förderkonferenzen

Ziel von beruflichen Entwicklungs- und Förderkonferenzen ist es, dass jede Schülerin und jeder Schüler ein bedarfsgerechtes Angebot zur Beruflichen Orientierung erhält und keine Schülerin und kein Schüler die Schule ohne Anschlussperspektive verlässt. Dafür wird für alle Jugendlichen der jeweilige Unterstützungsbedarf ermittelt, um sicherzustellen, dass sie ein bedarfsgerechtes und umfassendes Angebot zur Beruflichen Orientierung erhalten. Die dazu erforderlichen Konferenzen finden in der Regel einmal pro Halbjahr für die Klassenstufen 8 und 9 an der jeweiligen Schule statt. An der Konferenz nehmen unter anderem Lehrkräfte, jeweils eine Vertretung des Jobcenters, der Agentur für Arbeit, der jugendhilfefinanzierten Jugendberatung und der Schulsozialarbeit teil. Gemeinsam werden individuell passende Angebote zur Unterstützung der Jugendlichen bei ihrer

Beruflichen Orientierung für alle Schülerinnen und Schüler erarbeitet. Die Entwicklungs- bzw. Förderkonferenzen in Schulen, bei denen die Partizipation der betroffenen Jugendlichen selbst und ihrer Erziehungsberechtigten ein verbindliches Element der Beratungen der Konferenzen darstellt, sollen flächendeckend in allen weiterführenden Schulen in der Klassenstufe 8 bei Gemeinschaftsschulen und Förderschulen sowie in der Klassenstufe 9 bei Gymnasien als verbindliches Element der Beruflichen Orientierung eingeführt werden.

Eine Hürde besteht darin, dass eine Einwilligung der betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Erziehungsberechtigten vorliegen muss. Ist dies nicht der Fall, muss die Beratung anonymisiert stattfinden. Da die Betroffenen nicht einbezogen sind, können ihre individuellen Sichtweisen, Interessen und Wünsche, die sie im Verlauf des schulischen Berufsorientierungsprozesses entwickeln sollen, in die Beratungen nicht einfließen. Daher ist es sinnvoll, zu Beginn der Klassenstufe 8 Elternabende mit allen Beteiligten zu organisieren, dort die Unterstützungsangebote, einschließlich der Jugendberatung, vorzustellen und für die Beteiligung aller Eltern zu werben.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Förderung der flächendeckenden Einführung von Entwicklungs- bzw. Förderkonferenzen in Schulen unter direkter Einbeziehung der betroffenen Jugendlichen selbst und ihrer Erziehungsberechtigten	MBK	Fortlaufend	Keine Kosten

14. Schülerdatenorm

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Paragraphen 31a SGB III „Schülerdatenorm“ eine Rechtsgrundlage geschaffen, die die Weitergabe von Schülerdaten vom Land bzw. von den Schulen zur Bundesagentur für Arbeit und zurück ermöglicht. Er beauftragt die Bundesagentur zur direkten Kontaktaufnahme mit den jungen Menschen, denen eine konkrete berufliche Anschlussperspektive bei Beendigung der Schule fehlt, um ihnen Angebote der Berufsberatung und Berufsorientierung zu unterbreiten. Ziel ist es, den Übergang „Schule – Beruf“ möglichst erfolgreich zu gestalten. Korrespondierend mit der in § 31a Absatz 1 Satz 2 SGB III geschaffenen Rechtsgrundlage für die Erhebung der Schülerdaten durch die Bundesagentur für Arbeit, hat das Saarland mit der Regelung in § 26 Absatz 2 der Schulwesen-Datenschutzverordnung die Rechtsgrundlage geschaffen, auf der die Schulen der Agentur für Arbeit die von ihr zur Erreichung dieses Ziels benötigten Informationen zur Verfügung stellen dürfen.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Schaffung von landesrechtlichen Regelungen im Saarland, um die Umsetzung der Schülerdatennorm rechtlich zu ermöglichen	MBK, MASFG und MWIDE	Schuljahr 2024/25	Keine Kosten

15. Sprachförderung von Anfang an

Sprache ist der Schlüssel für gelingende Integration. Gute Sprachkenntnisse sind daher die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg in Schule, Ausbildung und Beruf. Die Sprachförderung in Deutsch steht als Schlüsselkompetenz stark im Fokus für das Ziel, allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen auf Bildungserfolg zu gewähren.

Nicht zuletzt angesichts der wachsenden Zahl von Kindern und Jugendlichen mit unzureichenden Deutschkenntnissen ist ein fachlich und personell solides, nachhaltiges System der Sprachförderung unerlässlich. So wurde in den vergangenen Jahren die institutionalisierte Sprachförderung in der Grundschule etabliert. Dies stellt sicher, dass alle Kinder, unabhängig davon, ob sie eine Kita besucht haben, die notwendige Unterstützung erhalten. So findet insbesondere an den Grundschulen Sprachförderung durch Sprachförderlehrkräfte im Landesdienst statt. Durch diese mit Landesmitteln finanzierte Maßnahme wird die Sprachkompetenz von Kindern mit unzureichenden Deutschkenntnissen sukzessive auf- und ausgebaut, damit sie möglichst schnell aktiv am Unterricht teilnehmen können. Den unterschiedlichen Bedürfnissen der saarländischen Schulen in Bezug auf die Sprachförderung kommt das MBK in seinem Zuteilungsverfahren der Sprachförderlehrkräfte nach. Deren Einsatz erfolgt anhand kontinuierlicher Sprachstandsfeststellungen in den Schulen streng bedarfsorientiert.

Mit einer Neuaufstellung zu Beginn des Schuljahres 2022/23 wurde die Sprachförderung an den saarländischen Schulen massiv verstärkt. Dazu wurden Sprachförderlehrkräfte in den Landesdienst eingestellt und die Anzahl der Lehrerwochenstunden zur Sprachförderung deutlich erhöht. Zusätzlich werden Schulen und Lehrkräfte durch schulformbezogene Beratungsteams im Rahmen der inklusiven Förderplanung bei der Sprachförderung von ausgewiesenen Expertinnen und Experten beraten und unterstützt; ebenso wird der sprachensible Unterricht sukzessive ausgebaut.

Zugewanderte junge Menschen sind, unabhängig von ihren Sprachkenntnissen, nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht in der Regel berufsschulpflichtig. Von jungen Menschen mit unzureichenden Sprachkenntnissen an beruflichen Schulen kann für die Teilnahme an (Jugend-)Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) das Ruhen der Berufsschulpflicht beantragt werden, wenn die allgemeine Schulpflicht erfüllt ist.

Das BAMF bietet Integrationskurse und Jugendintegrationskurse an. Jugendintegrationskurse beinhalten dabei nicht nur den Spracherwerb und eine Vermittlung der Kultur in Deutschland, sondern durch den höheren Stundenumfang im Vergleich zu den Integrationskursen auch Berufliche Orientierung. Derzeit werden vom BAMF jedoch zu wenige Integrationskurse angeboten.

Nach dem Spracherwerb können die jungen Menschen, unabhängig vom Alter, in die Berufliche Schule eintreten und dort ihre Schulabschlüsse erwerben. Durch den Spracherwerb sind Bildungsschleifen tendenziell weniger wahrscheinlich. Daher wird das MBK auf das BAMF zugehen, damit das etablierte System der Integrationskurse beim BAMF ausgeweitet werden kann, so dass jeder zugewanderte Jugendliche, der nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegt, auch ein entsprechendes Angebot erhält.

Alternativ zu den beruflichen Vollzeitschulen können die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der dualen Ausbildung die Berechtigungen des Hauptschulabschlusses oder des Mittleren Bildungsabschlusses bzw. die Fachhochschulreife erwerben. Neben dem Berufsabschluss können somit parallel höhere Schulabschlüsse erreicht werden.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Intensivierung der Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten an berufsbildenden Schulen	MBK und MWIDE	Fortlaufend	Landesmittel (MBK, MWIDE)
Ansprache des BAMF zur Ausweitung des Angebotes von Jugend-Integrationskursen	MBK und MWIDE	Fortlaufend	Keine Kosten
Bedarfsorientierte Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Sprachförderung	MBK und MWIDE	Fortlaufend	Zurzeit unklar

16. Gesundheit bei Kindern

Kinder und Jugendliche sind wichtige Zielgruppen von Gesundheitsförderung und Prävention, denn das Kindes- und Jugendalter stellt eine sensible Phase für die Entstehung und Stabilisierung gesundheitlichen Risikoverhaltens dar. Gerade in Armut lebende Kinder und Jugendliche tragen ein erhöhtes Risiko einer ungünstigen Gesundheitsbiografie.

Die Förderung von Kindern in Armut erfordert eine ganzheitliche Herangehensweise, die sowohl auf individuellen Verhaltensänderungen als auch auf strukturellen Veränderungen basiert. Angebote und Programme, die einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen und die Zielgruppen der Kinder in den Kitas, Grund- und weiterführenden Schulen ansprechen, gibt es bereits. Mithilfe von Projekten der Gesundheitsförderung wie zum Beispiel „Bewegte Pause“, „Bewegte Kinder – Schlaue Köpfe“ oder „Klasse2000“ werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt. Um diese in dauerhaft wirksames Verhalten zu überführen, ist es erforderlich, das Elternhaus möglichst einzubeziehen.

Die Gesundheitsförderung durch Informationsweitergabe, Aufklärung und Schaffung einer gesundheitsfördernden Umgebung zielt darauf ab, Menschen dazu zu befähigen, ihre Gesundheit in verschiedenen Lebensbereichen selbstbestimmt zu stärken. Die Bildungseinrichtungen stellen hierbei bedeutsame Orte dar, denn dort können Kinder, Jugendliche und ihre Familien erreicht werden. Daher soll insbesondere in den Quartieren, in denen von Armut bedrohte Eltern erreichbar sind, Bildungs- und Aufklärungsveranstaltungen zu wichtigen Gesundheitsthemen angeboten und verstärkt werden.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Entwicklung sozial benachteiligter Quartiere auch in Bezug auf Gesundheitsförderung	MBK und MASFG	Fortlaufend	Zurzeit unklar

Mitwirkende an der Arbeitsgruppe „Kinderarmut und Bildung“

- Arbeitskammer des Saarlandes
- Bischöfliches Generalvikariat Trier – Bereich Jugendeinrichtungen
- Caritas-Zentrum Saarpfalz
- Landesjugendhilfeausschuss
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Saarland
- Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, Landesbezirk Saar
- Landkreistag Saarland
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit
- Ministerium für Bildung und Kultur
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
- Stabsstelle Soziales und Jugend, Gemeinde Kirkel
- Verein für Prävention und Gesundheit im Saarland e.V.

Handlungsfeld 4: Gute Arbeit und Bekämpfung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit

Mit zunehmender Dauer von Arbeitslosigkeit geht auch eine Vielzahl individueller Probleme einher. So haben von längerer Arbeitslosigkeit betroffene Personen häufiger gesundheitliche und psychische Probleme, erfahren bei längerer Erwerbslosigkeit einen Verlust ihrer erworbenen Qualifikationen, beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen. Neben materieller Verarmung ist die Personengruppe vermehrt auch von sozialer wie kultureller Isolation betroffen, und insgesamt steigt auch die Gefahr psychosozialer Erkrankungen.

Langzeitarbeitslosigkeit führt zu einer Abkopplung vom Erwerbsleben und wirft die Frage auf, wie die Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen aufrechterhalten werden kann, um die berufliche Wiedereingliederung zu fördern. Eine bedarfsgerechte Betreuung der langzeitarbeitslosen Menschen sowie deren berufliche Aus- und Weiterbildung – einschließlich Aufrechterhaltung bzw. Ausweitung von Qualifikationen – spielen dabei eine wesentliche Rolle, damit die betroffenen Personen aus ihrer Isolierung herausfinden und wieder eine Beschäftigung aufnehmen, die vor Armut schützt.

1. Ausreichende SGB-II-Mittelausstattung

Das MASFG wird sich beim Bund – wie bereits in den vergangenen Jahren – intensiv für eine auskömmliche SGB-II-Mittelausstattung einsetzen. Vor allem Arbeitsuchende mit sehr hohem Unterstützungs- und Förderbedarf können nur mit Hilfe von längerfristig angelegten – vor allem auch überjährigen – Integrationsstrategien an die Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes herangeführt werden und so auch ihr Potenzial ausschöpfen im Hinblick auf den dringenden Personal- und Fachkräftebedarf der Unternehmen. Von daher stehen die durch den Bund vorgesehenen SGB-II-Mittelkürzungen in einem deutlichen Gegensatz zu den massiven Herausforderungen und vielfältigen Aufgabenstellungen zur Verringerung und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit. Das MASFG wird sich weiterhin beim Bund dafür einsetzen, dass die SGB-II-Mittelausstattung in einem auskömmlichen Maße erfolgt und die Jobcenter als verantwortliche Leistungsträger mittel- bis langfristige finanzielle und personelle Planungssicherheit erhalten, um ihren gesetzlichen Auftrag bestmöglich umsetzen zu können.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Einsatz gegenüber dem Bund für eine auskömmliche SGB-II-Mittelausstattung	MASFG	Fortlaufend	Landesmittel (MASFG)

2. Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für das Saarland – ASaar“

Die bereits lange erfolgreich eingesetzten Landesarbeitsmarktprogramme „Arbeit für das Saarland – ASaar“, „Frauen in Arbeit – Familien stärken“ sowie „Jugend in Arbeit“ werden unvermindert fortgesetzt und zugleich gemeinsam mit allen Beteiligten bezüglich ihrer Wirksamkeit in Zeiten der Transformation sowie des Strukturwandels auf den Prüfstand gestellt und weiterentwickelt. Diese Programme richten sich speziell an arbeitssuchende Jugendliche wie Erwachsene, an Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sowie an Frauen und Alleinerziehende. Ziel der Programme ist es, die berufliche (Wieder-)Eingliederung systematisch zu fördern und Förderlücken zu schließen, um besonders unterstützungsbedürftigen Zielgruppen neue Arbeitsmarktperspektiven zu eröffnen. Eine wesentliche Zielsetzung dabei ist auch die Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und deren Folgen.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Fortsetzung und Weiterentwicklung des Landesarbeitsmarktprogrammes „ASaar“, „Frauen in Arbeit – Familien stärken“ sowie „Jugend in Arbeit“	MASFG	Fortlaufend	Landesmittel (MASFG), ESF-Plus-Mittel

3. Saarländischer Beschäftigungs-PAKT

Vor dem Hintergrund der besonderen arbeitsmarktbezogenen Herausforderungen, die Strukturwandel und Transformation für die saarländischen Unternehmen mit sich bringen, wird gemeinsam mit allen Arbeitsmarktakteuren eine zeitnahe Weiterentwicklung des „Beschäftigungspakts für öffentlich geförderte Beschäftigung und soziale Teilhabe (PAKT)“ zum „Saarländischen Pakt für Beschäftigung und Qualifizierung“ angestrebt.

Im Dialog und auf der Basis des bestehenden PAKTs sollen weitere PAKT-Partner – insbesondere der Arbeitgeberseite – gewonnen werden, um gemeinsam den zukünftigen Herausforderungen der Arbeitswelt zu trotzen.

Mit dem neuen PAKT soll auch die Weiterentwicklung der saarländischen Landesarbeitsmarktprogramme, beispielsweise bezüglich der flankierenden Förderung von Stellen gemäß 16i SGB II, anhand des Bedarfs am Arbeitsmarkt diskutiert und vorangebracht werden. Dadurch wird den Ansprüchen der Unternehmen zur Erhaltung und Erschließung von Arbeits- und Fachkräftepotenzialen Rechnung getragen. Gleichzeitig soll aber auch der Blick auf das Leistungsvermögen von Menschen gerichtet werden, die einen höheren Unterstützungsbedarf bei der Arbeitsmarktintegration

haben, deren Arbeitsmarktpotenziale aber unverzichtbar sind bei der Bewältigung der Aufgaben, die Strukturwandel und Transformation für das Saarland mit sich bringen.

Das partnerschaftliche Vorgehen gemeinsam mit allen Unterzeichnenden des PAKTs, die zumeist auch Mitglieder im Beirat zur Armutsbekämpfung im Saarland sind, ist für das MASFG dabei von besonderer Bedeutung.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Weiterentwicklung des „Saarländischen Beschäftigungs-PAKT“ zum „Saarländischen PAKT für Beschäftigung und Qualifizierung“	MASFG	Laufende Legislaturperiode	Landesmittel (MASFG)

4. Sozialer Arbeitsmarkt

Die Landesregierung bekennt sich zu dem Ziel, ohne Einschränkungen allen erwerbsfähigen Menschen eine Arbeitsmarktperspektive zu eröffnen und nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen zu schaffen, denen es trotz arbeitsmarktpolitischer Fördermöglichkeiten nicht gelingt, sich dauerhaft am regulären Arbeitsmarkt zu etablieren. Daraus leitet sich auch der Anspruch der Landesregierung an den Bund ab, gesetzliche Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Betroffenen eine erwerbsarbeitsähnliche Beschäftigung zur Verfügung gestellt werden kann, ohne dass sich daraus zwangsläufig die Perspektive einer Arbeitsmarktintegration ergeben muss (diese aber auch nicht ausschließt). Ziel ist es, diesen Menschen durch eine sinnstiftende, dauerhaften Beschäftigung eine langfristige soziale Teilhabe zu ermöglichen – mit positiven Auswirkungen auf Lebenszufriedenheit, psychische und physische Gesundheit, Einbindung in soziale Netzwerke, Erfahrung gesellschaftlicher Anerkennung und Verbesserung der familiären Situation.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Einsatz beim Bund für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des sozialen Arbeitsmarktes durch Schaffung entsprechender gesetzlicher Voraussetzungen	MASFG	Fortlaufend	Landesmittel (MASFG)

5. Ausbau von Qualifizierung für langzeitarbeitslose Menschen

Jeder Mensch hat vielfältige Kompetenzen, unabhängig von der Dauer der Arbeitslosigkeit. Sie gilt es zu finden und zu entwickeln. Langzeitarbeitslose Menschen haben häufig „Passungsprobleme“ im Hinblick auf ihre Qualifikation und die sich wandelnden Anforderungen der Unternehmen, die Arbeits- und Fachkräfte suchen. Um langzeitarbeitslose Menschen an diese verändernden Anforderungen heranzuführen, sind daher in der Regel umfassende und mittel- bis langfristig ausgerichtete Integrationsstrategien erforderlich. Dazu gehören insbesondere auch Vorbereitungsprozesse zur Entwicklung beruflich relevanter Grundkompetenzen sowie zur Stärkung der persönlichen Qualifizierungsfähigkeit, Maßnahmen zur Vermittlung spezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten sowie flankierende Ansätze zur individuellen (Lern-)Begleitung und Betreuung. Das MASFG wird systematische und bedarfsgerechte Eingliederungskonzepte – auch angesichts der Intention des Bürgergeldes – gemeinsam mit den Arbeitsmarktakteuren initiieren, mit dem Ziel, neue berufliche Perspektiven mit den langzeitarbeitslosen Menschen zu erschließen und nachfrageorientierte, zielgruppenadäquate Weiterbildungsangebote unter anderem auch durch die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach Paragraph 81 f. SGB III anzuregen.

Dabei sieht es das MASFG auch als notwendig an, im Rahmen der bereits bestehenden Angebote des sozialen Arbeitsmarkts die Möglichkeiten (niedrigschwelliger) Qualifizierung für langzeitarbeitslose Menschen intensiv zu nutzen und auszubauen. Dies umfasst sowohl die Möglichkeit der Kombination von Arbeitsgelegenheiten nach Paragraph 16 d SGB II mit vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, wie auch die Möglichkeit der Erstattung von Weiterbildungskosten bis zu einem Betrag von 3.000 Euro für Arbeitgeber bei beruflichen Qualifizierungen im Rahmen von nach Paragraph 16 i SGB II geförderten Beschäftigungsverhältnissen. Entsprechend wird sich das MASFG auch auf Bundesebene für die Weiterentwicklung von Qualifizierungsmöglichkeiten in diesem Kontext einsetzen.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Ausbau zielgruppenadäquater beruflicher Qualifizierung für langzeitarbeitslose Menschen unter anderem durch die Förderung von beruflichen Eingliederungskonzepten- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Stärkung von Grundkompetenzen, der persönlichen Qualifizierungsfähigkeit sowie der flankierenden (Lern-)Begleitung und Betreuung	MASFG mit Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter	Fortlaufend	SGB-II- und SGB-III-Haushaltsmittel und zusätzlich, wenn gesetzlich möglich, Flankierung durch Landesmittel (MASFG) und ESF-Plus-Mittel

6. Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund

Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund sind oft überproportional häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Von daher ist es das Ziel des MASFG, diesen Personenkreis möglichst schnell und nachhaltig in Arbeit zu integrieren, um Armutsgefahren entgegenzuwirken und ihnen schnellstmöglich eine gesamtgesellschaftliche Integration und Teilhabe zu ermöglichen.

Flankierend zum sogenannten Job-Turbo der Bundesregierung, mit dem diese gemeinsam mit den Arbeitsverwaltungen, Unternehmen, Sozialpartnern und Kommunen das Ziel verfolgt, die Integrationsverläufe für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund zu beschleunigen, wird das MASFG die saarländischen Jobcenter bei dieser Aufgabe unterstützen. Im Rahmen eines „Saarländischen Job-Turbos“ fördert das MASFG koordinierende Stellen in allen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, die den Personenkreis mit Migrationshintergrund bei der Integration in den Arbeitsmarkt sowie der hierfür notwendigen Netzwerkbildung vor Ort unterstützt. Das MASFG stellt hierfür bis zu 500.000 Euro im Jahr 2024 bereit.

Auch durch Zuwanderung wurde der saarländische Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren bereichert. Jedoch reichen die bisherigen Bemühungen noch nicht, alle ins Saarland gekommenen Menschen in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren, und zugleich wird der Arbeits- und Fachkräftebedarf der Wirtschaft immer größer. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, gilt es, gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren, eine neue, stabile Willkommens- und Ankommenskultur im Saarland zu entwickeln, sowohl für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund, die bereits im Saarland wohnen, als auch im Hinblick auf die Anwerbung und Integration ausländischer Fachkräfte. Die relevanten Ansprech- und Anerkennungsstellen sollen unter einem Dach gebündelt werden, um alle Prozessschritte zu bündeln, die für die Anerkennung der beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Migrantinnen und Migranten erforderlich sind.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Umsetzung eines saarlandspezifischen Job-Turbos	MASFG mit Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Agentur für Arbeit Saarland	Fortlaufend	SGB-II- und SGB-III-Haushaltsmittel und Flankierung durch Landesmittel (MASFG), ESF-Plus-Mittel
Optimierung und Beschleunigung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund	MASFG mit Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Agentur für Arbeit Saarland	Fortlaufend	SGB-II- und SGB-III-Haushaltsmittel und Flankierung durch Landesmittel (MASFG), ESF-Plus-Mittel

7. Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Teilhabe am Arbeitsleben

Menschen mit Behinderung und ihnen Gleichgestellte sind wertvolle Fachkräfte, die oft ebenso gut oder besser qualifiziert und ausgebildet sind wie Menschen ohne Behinderung.

Artikel 27 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) normiert das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung dieses Ziels ist die Herstellung von Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt. Diese erfordert im Einzelfall neben den bestehenden Fördermöglichkeiten individuelle Leistungspakete, die mit den Sonderförderprogrammen des MASFG zur Verfügung stehen.

Folgende Förderprogramme werden hierfür derzeit umgesetzt:

- Zuschüsse an Arbeitgeber zu außergewöhnlichen Belastungen / Richtlinie Zuschüsse zu außergewöhnlichen Belastungen
- Sonderförderprogramm „Beschäftigung von behinderten Menschen mit multiplen oder gravierenden Vermittlungshemmnissen auf dem ersten Arbeitsmarkt“
- Richtlinie Förderung Barrierefreie Arbeitsumgebung
- Richtlinie zur Förderung von Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung
- Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) für Schülerinnen und Schüler mit Teilhabebedarf
- Budget für Arbeit: Rahmenrichtlinien des MSGFF zur nachhaltigen Beschäftigung wesentlich behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Richtlinie zur Förderung des Programms „Inklusionsinitiative II-AlleImBetrieb“

Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Neueinstellung von Personen mit Schwerbehinderung im Landes- und Kommunaldienst weiter deutlich erhöhen. Wir setzen uns dabei dafür ein, eine Quote von möglichst 6 Prozent zu erreichen.
- Die Förderung von Inklusionsbetrieben wird ausgebaut.
- Der Übergang von Werkstätten in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist modellhaft zu fördern. Um Aufklärung, Information und Vernetzung weiter voranzubringen, werden unter der Federführung des MASFG ein regelmäßiger Fachaustausch und Kampagnen mit Arbeitsmarktakteuren durchgeführt (Arbeitgeber, Berufsverbände, Gewerbeverbände, Kommunen, Kammern, Arbeitgeberverbände, Arbeitnehmervereinigungen, Betriebsräte und Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen, Bundesagentur für Arbeit, Fachdienste, Inklusionsamt).
- Entwicklung einer Umsetzungskonzeption für das Bundesteilhabegesetz im Saarland.

Zuständig für die Sicherung der Arbeitsverhältnisse schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen ist das Inklusionsamt beim Landesamt für Soziales. Es kann Maßnahmen ergreifen oder Leistungen erbringen, um Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen zu erhalten und Schwierigkeiten am Arbeitsplatz zu verhindern oder zu beseitigen. Im Rahmen der Sonderförderprogramme unterstützt das Inklusionsamt auch die Schaffung neuer Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse durch finanzielle Leistungen an Arbeitgeber zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter Menschen verbunden sind. Ergänzend zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Agentur für Arbeit und der Jobcenter berät auch die Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber, die im Saarland beim Integrationsfachdienst angegliedert ist, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Menschen mit einer Schwerbehinderung beschäftigen oder ausbilden möchten.

Hierauf zielt auch die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geplante Reform des Werkstattrechtes ab, unmittelbare Folge der Staatenprüfung im Rahmen der Umsetzung der UN-BRK am 31. August 2023 in Genf. Ein Handlungsfeld, das das BMAS hier in den Fokus genommen hat, ist der Ausbau von Übergängen aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Hierbei sollen verschiedene Instrumente bzw. Maßnahmen den Menschen mit Behinderungen eine Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern bzw. mehr Anreize für einen Übergang oder eine unmittelbare Beschäftigung bieten. Anreize sollen aber auch für die potenziellen Arbeitgeber geschaffen werden:

- Ausweitung und Stärkung des Budgets für Arbeit nach Paragraph 61 SGB IX, unter anderem auch um dauerhafte Lohnzuschüsse in Höhe von bis zu 75 Prozent des vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgeltes zu ermöglichen,
- Höherversicherung im Umfang von 80 Prozent der Bezugsgröße bei Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen des Budgets für Arbeit; dies bedeutet die Ausweitung des Nachteilsausgleichs für WfbM-Beschäftigte im Sinne einer rentenrechtlichen Sonderregelung auch bei Beschäftigung im Rahmen des Budgets für Arbeit,
- Beibehaltung des Rentenprivilegs der WfbM (volle EM-Rente bereits nach 20 Beitragsjahren) auch für ein Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen des Budgets für Arbeit,
- Ausbau „Inklusiver Arbeitsplätze“. Menschen mit Werkstattberechtigung, sollen – analog ausgelagerter (WfbM-)Arbeitsplätze – auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten, d.h. sie sind dann nicht mehr Beschäftigte der WfbM. Außenarbeitsplätze der WfbM sollen grundsätzlich in das Budget für Arbeit überführt und damit Arbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes werden,
- Umwandlung wirtschaftlich erfolgreicher WfbM-Bereiche oder -Betriebsstätten in Inklusionsbetriebe (= allgemeiner Arbeitsmarkt).

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Förderung von Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung (konkrete Maßnahmen siehe im vorangegangenen Text)	MASFG und Landesamt für Soziales mit Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/ Saarland der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter	Fortlaufend mit kontinuierlicher Anpassung an die Erfordernisse der Zielgruppe	Landesmittel (MASFG) und Mittel der Verantwortlichen

8. Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung

Bei der Integration von (langzeit-)arbeitslosen Menschen stellen häufig auch gesundheitliche Probleme eine Hürde für eine erfolgreiche Integration in Arbeit dar. Zugleich kann insbesondere eine länger andauernde Arbeitslosigkeit umgekehrt die psychosoziale wie allgemeine Gesundheit negativ beeinflussen, wodurch die Betroffenen in eine Abwärtsspirale geraten können, bei der schlechter werdende Gesundheit und zunehmende materielle Bedürftigkeit einander verstärken.

Von daher befürwortet die Landesregierung uneingeschränkt Maßnahmen, die Arbeits- und Gesundheitsförderung miteinander verzahnen, um damit die Weichen für eine nachhaltige Integration in Arbeit zu stellen. Sie setzt sich dabei auch für die optimale Vernetzung bereits bestehender Angebote in Land und Kommunen ein.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Unterstützung der Verzahnung und Vernetzung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung mit Maßnahme zur Arbeitsförderung	MASFG	Fortlaufend	Landesmittel (MASFG)

9. Fairer-Lohn-Gesetz

Das Saarland ist seiner Vorreiterrolle gerecht geworden, indem es das Saarländische Tariftreuegesetz (STTG) zum Saarländischen Tariftreue- und fairer-Lohn-Gesetz (STFLG) weiterentwickelt hat. Das STFLG ist am 17. Dezember 2021 in Kraft getreten. Danach dürfen im Bereich von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Auftragswert von 25.000 Euro netto nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe verpflichten, ihren Arbeitnehmern bei der Ausführung des Auftrags mindestens die Arbeitsbedingungen zu gewähren, die in der einschlägigen Rechtsverordnung festgeschrieben sind. Diese Kernarbeitsbedingungen

bestehen aus dem Tariflohn, den Mehrarbeits-, Nachtarbeits-, Sonn- und Feiertagszuschlägen, dem Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie den Arbeits- und Urlaubszeiten.

Was den öffentlichen Personennahverkehr betrifft, werden Leistungen oder Genehmigungen nur an Unternehmen vergeben, die sich gegenüber den Auftraggebern verpflichten, den bei der Ausführung der Leistung Beschäftigten die Arbeitsbedingungen eines repräsentativen Tarifvertrags zu gewähren. Bei Vorliegen konkurrierender Branchentarifverträge ist auf die überwiegende Bedeutung der Tarifverträge für die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer im Saarland abzustellen. Für die Feststellung des zugrunde zu legenden Tarifvertrages errichtet das MASFG einen paritätisch besetzten beratenden Ausschuss, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner.

Gleichzeitig wird den Auftraggebern ermöglicht, soziale und gleichstellungspolitische Anforderungen, wie zum Beispiel die Förderung von Chancengleichheit und Ausbildung, an die auftragnehmenden Firmen zu stellen. Die Umsetzung des Gesetzes erfolgt durch den Erlass von Rechtsverordnungen in den einzelnen Branchen. Es ist vorgesehen, den vorgeschriebenen Schwellenwert von 25.000 Euro auf 10.000 Euro zu senken, damit das STFLG seinen Wirkungsbereich auf weitere öffentliche Aufträge im Saarland ausdehnen kann.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Weiterentwicklung des Saarländischen Tarif-treue- und fairer-Lohn-Gesetzes	MASFG	Fortlaufend	Landesmittel (MASFG)

10. Mindestlohn

Das geregelte Einkommen muss existenzsichernd sein. Durch die Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 und seine bisherigen Anpassungen ist eine Untergrenze fixiert worden, die die Voraussetzungen für eine eigenständige Existenzsicherung verbessern soll. Die gesetzliche Anhebung des Mindestlohns zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro war ein notwendiger Schritt. Die von der Mindestlohn-Kommission festgelegten und von der Bundesregierung umgesetzten Erhöhungen zum 1. Januar 2024 auf 12,41 Euro und zum 1. Januar 2025 auf 12,82 Euro werden aber als unzureichend erachtet, weil der zukünftige Mindestlohn armutsfest sein muss. Der Mindestlohn kann jedoch nur die Untergrenze sein. Erforderlich sind darüber hinaus Anstrengungen zur Stärkung der Tarifbindung. In diesem Rahmen erarbeitet das MASFG gemeinsam mit weiteren Bundesländern eine Bundesratsinitiative zur Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen. Daneben sind begleitende Maßnahmen zur Armutsvermeidung, zur Erhöhung der Frauenerwerbsquote sowie zur Fachkräftesicherung notwendig.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Erarbeitung und Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung	MASFG	Fortlaufend	Landesmittel (MASFG)
Erarbeitung einer Bundesratsinitiative mit weiteren Bundesländern zur Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen	MASFG	In Abstimmung	Landesmittel (MASFG)

11. Abbau der prekären Beschäftigung

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse führen schnell in eine Armutsfalle und gehen unter anderem mit geringer Arbeitsplatzsicherheit, schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen und geringen Schutz- und Sicherungsrechten einher. Eine dauerhaft gesicherte und gut bezahlte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist ein wirksamer Schutz vor Armut. Zur Verbesserung der Arbeits- und Einkommensbedingungen ist eine gute Tarifpolitik unerlässlich.

Die Leiharbeit im Saarland muss auf das absolut notwendige Niveau eingedämmt werden. Das Gleiche gilt für die geringfügige Beschäftigung. Erklärtes Ziel ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ab der ersten Stunde. Ausnahmen hiervon sollten nur für Rentner, Studenten und Schüler gelten. Um diese Forderungen nach guter Arbeit durchzusetzen, werden entsprechende Bundesratsinitiativen vom Saarland konstruktiv begleitet und unterstützt. Außerdem wird die Arbeit der Beratungsstelle für Wanderarbeit und mobile Beschäftigung, die sich für gute Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern osteuropäischer Herkunft einsetzt, dadurch gestärkt, dass ihr Personal um eine polnischsprachige Beraterin aufgestockt wurde und die Beratung auch zukünftig vom Saarland finanziert wird.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Abbau der prekären Beschäftigung durch Eindämmung von Leiharbeit und geringfügiger Beschäftigung	MASFG	Fortlaufend	Landesmittel (MASFG)
Förderung der Beratungsstelle Wanderarbeit und mobile Beschäftigung	MASFG	Fortlaufend	Landesmittel (MASFG)

12. Stärkung der Berufsausbildung

Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und bildet die Grundlage für den weiteren beruflichen und privaten Lebensweg. Die Ausbildung ist somit der Schlüssel zur Teilhabe in unserer Gesellschaft. Oftmals sind jungen Menschen die vielfältigen Wege in den Beruf und insbesondere die Chancen, die ihnen eine duale Ausbildung eröffnen kann, nicht bewusst. Gleichzeitig klagen Betriebe über fehlende Nachwuchskräfte. Ziel der saarländischen Landesregierung ist es daher, mehr junge Menschen für eine berufliche Ausbildung zu begeistern. Es gilt Jugendliche und deren Eltern gezielt anzusprechen und junge Menschen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und während der Ausbildung zu unterstützen, ebenso die Ausbildungsbetriebe. Aus diesem Grund initiiert und fördert das Land – ergänzend zu dem breiten Orientierungs-, Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot der Agentur für Arbeit für diese Zielgruppe – Maßnahmen, die den Einstieg von der Schule in eine berufliche Ausbildung erleichtern können.

Beim Projekt „Ausbildungsbotschafter*innen“, das gemeinsam mit den Kammern gestartet wurde, werben junge Auszubildende (im 2. Ausbildungsjahr) an Schulen, auf Ausbildungsmessen oder bei öffentlichkeitsrelevanten Veranstaltungen für duale Ausbildungsberufe. Vom MWIDE wird die Schulung der Ausbildungsbotschafterinnen bzw. -botschafter gefördert – zur Vermittlung von Präsentationstechniken, Grundlagen der Rhetorik für die Sicherheit bei öffentlichen Auftritten, Techniken zur Darstellung des eigenen Berufs sowie der eigenen beruflichen Orientierungs- und Auswahlprozesse. Bis zu 80 Auszubildende nahmen bisher an den Schulungen teil und wurden anschließend für die Bewerbung dualer Ausbildungsberufe eingesetzt. Für diese Einsätze werden Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter von ihren Betrieben freigestellt.

Im Rahmen der „Praktikumswoche Saarland“ können sich Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 13 (in allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen), die freiwillige Praktikumsstage in den Ferien absolvieren möchten, auf einer Internetplattform anmelden und ihre Interessengebiete durch die Auswahl von Berufsfeldern benennen. Betriebe haben die Möglichkeit, ihre Ausbildungsschwerpunkte digital auf einer Plattform zu präsentieren. In einem anschließenden digitalen Matchingprozess werden für Schülerinnen und Schüler sowie Betriebe Angebote für Praktika bzw. für die Besetzung der gemeldeten Praktikumsplätze erstellt. Die Auswahl passender Betriebe und gewünschter Praktikumszeiträume führt zu einem individuellen Plan für die Teilnehmenden. Dies bietet Betrieben die Möglichkeit, ihre künftigen Fachkräfte kennenzulernen.

Beim Projekt „Einstieg durch Praktikum in Ausbildung – EduPA“, das durch Strukturfondsmittel im neuen ESF Plus 2021-2027 gefördert wird, geht es um die Akquise und Vermittlung betrieblicher Praktikumsplätze an Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen in der Fachstufe I, die anschließende Begleitung während des Praktikums sowie eine Unterstützung des Übergangs in eine betriebliche Ausbildung. Zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses ist nach Ausbildungsbeginn eine Nachbetreuung durch EduPA-Coaches für die Dauer der Probezeit möglich.

Das gemeinsame Projekt „Ausbildungscoaches“ der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammer Saarland, der Handwerkskammer des Saarlandes und des MWIDE hat zum Ziel, junge Menschen zu beraten und in eine betriebliche Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung zu vermitteln sowie die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe weiter zu stärken. Insgesamt sind vier Ausbildungscoaches bei den Kammern angesiedelt.

Ziel des MWIDE ist es, durch ergänzende Förderprogramme am Übergang Schule – Beruf, so vielen jungen Menschen wie möglich Perspektiven für eine betriebliche Ausbildung zu eröffnen und gleichzeitig auch den Unternehmen Ausbildungsnachwuchs zu sichern. Dies gilt auch für junge Menschen mit schwierigen Startchancen.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Stärkung der Berufsausbildung durch bedarfsgerechte und zielgruppenadäquate Förderprogramme am Übergang Schule und Beruf	MWIDE, MBK und MASFG	Fortlaufend mit kontinuierlicher Anpassung an die Erfordernisse der Zielgruppe	Bundesmittel, Landesmittel (MWIDE, MBK), ESF-Plus-Mittel

13. Ausbildungsgarantie/-fonds

Um jungen Menschen den Zugang zu einer vollqualifizierenden, möglichst betrieblichen Ausbildung zu eröffnen, wurde im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (2023) eine Ausbildungsgarantie eingeführt. Damit wurden bestehende Förderangebote der Agentur für Arbeit und Jobcenter weiterentwickelt. Die primäre Verantwortung der Wirtschaft für die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses bleibt dabei unangetastet. Die Ausbildungsgarantie umfasst vier Kernelemente, die von den Agenturen für Arbeit bzw. den Jobcentern umgesetzt werden:

- Berufsorientierungspraktikum für beruflich noch nicht abschließend orientierte junge Menschen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, damit bestenfalls noch für das aktuelle Ausbildungsjahr eine Ausbildungsstelle gefunden werden kann.
- Mobilitätzuschuss als Anreiz bzw. Unterstützung, das bisherige Wohnumfeld zugunsten einer Ausbildungsaufnahme in einer anderen Region (außerhalb des Tagespendelbereichs) zu verlassen.
- Die Voraussetzungen für eine Einstiegsqualifizierung wurden flexibler gestaltet.
- Die Ausgestaltung der außerbetrieblichen Berufsausbildung als Anspruchsleistung bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen und die gleichzeitige Öffnung für Marktbenachteiligte. Die außerbetriebliche Ausbildung ist somit eine weitere Möglichkeit für Jugendliche,

die trotz intensiver Bemühungen keine betriebliche Ausbildung aufnehmen konnten, möglichst in kooperativer Form. Der Anspruch auf eine außerbetriebliche Ausbildung setzt voraus, dass der junge Mensch in einer Region wohnt, in der zuvor eine erhebliche Unterversorgung an betrieblichen Ausbildungsplätzen festgestellt wurde

In diesem Zusammenhang hat der Bund den tariflich vereinbarten Ausgleichsfonds begrüßt. Zunächst werden die ersten Erfahrungen mit der Ausbildungsgarantie und dem Ausbildungsfonds in Bremen sowie deren Auswirkungen abgewartet, um anschließend die Anwendbarkeit eines „Ausbildungsfonds“ auf die Situation im Saarland zu prüfen.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Flankierung der Umsetzung der Ausbildungsgarantie und Auswertung der Ergebnisse der Garantie sowie des Fonds in Bremen mit anschließender Überprüfung der Übertragbarkeit.	MWIDE, MASFG und MBK	Fortlaufend	Bundesmittel, Landesmittel (MWIDE), ESF-Plus-Mittel
Vernetzungsgremium auf Landesebene ³ zur Abstimmung und evtl. Entwicklung flankierender Maßnahmen	MWIDE , MASFG und MBK	Fortlaufend	Keine Kosten

14. Jugendberufsagentur und analoge Strukturen

Jugendberufsagenturen (JBA) haben das Ziel, die Integrationschancen von Jugendlichen wie jungen Erwachsenen in Arbeitswelt und Gesellschaft verbessern. Die jungen Menschen sollen dabei im Rahmen einer JBA „aus einer Hand“ unterstützt werden, weil zuständige Institutionen wie Jugendhilfe (SGB VIII), die Agenturen für Arbeit (SGB III) und Jobcenter (SGB II) rechtskreisübergreifend zusammenarbeiten. Die JBA steht den jungen Menschen als eine niederschwellige Anlaufstelle bei offenen Fragen am Übergang Schule – Beruf zur Verfügung, um ihnen den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern.

Aufgabe der JBA ist es, den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen zu verbessern durch:

³ vgl. Handlungsfeld 3 „Kinderarmut und Bildung“, Punkt 10 „Übergang Schule - Beruf“, Seite 32

- Betreuung und Förderung aller jungen Menschen unter 25 Jahren bei ihrer Berufs- und Studienwahl,
- Verringerung der Zahl der Jugendlichen, die eine allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss oder konkrete berufliche Orientierung verlassen,
- Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen.

Eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Jobcenter und Agentur für Arbeit erfolgt in den Jugendberufsagenturen der Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarpfalz-Kreis, St. Wendel sowie im Regionalverband Saarbrücken. Im Landkreis Saarlouis besteht eine verbindliche Form der Zusammenarbeit.

Die enge rechtskreisübergreifende Kooperation in den Landkreisen erleichtert es, dass insbesondere Jugendliche mit besonderem Unterstützungs- und Förderbedarf, zum Beispiel Jugendliche ohne Schulabschluss, mit psychosozialen Schwierigkeiten oder auch junge Geflüchtete, Unterstützungsleistungen während des Übergangs von der Schule in die Ausbildungs- und Arbeitswelt erhalten.

Um diese datenschutzkonforme Zusammenarbeit vor Ort zu unterstützen, bietet die Bundesagentur für Arbeit zudem seit 2021 „YouConnect“ an – ein System, das den Datenaustausch und die Kommunikation zwischen Jobcentern, Arbeitsagenturen und Trägern der Jugendhilfe unterstützt.

Die saarländische Landesregierung befürwortet die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit bei der Schaffung nachhaltiger beruflicher Perspektiven für sozial benachteiligte junge Menschen. Eine Ausweitung niedrigschwelliger Angebote bzw. Anlaufstellen für junge Menschen am Übergang Schule – Beruf wird zu jedem Zeitpunkt ihrer Schul- und Ausbildungsentwicklung als sinnvoll erachtet, um der Gefahr einer späteren Arbeitslosigkeit präventiv entgegenzuwirken. Allerdings ist es auch notwendig, die bereits vorhandenen, zahlreichen Förderprogramme bezogen auf die Rechtskreise SGB II, SGB III, SGB VIII wie auch die auf Landesebene gemeinsam abzustimmen und sinnvoll miteinander zu verzahnen. Hierzu wird geprüft, ob ein entsprechendes Vernetzungsgremium auf Landesebene eingerichtet werden kann.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Einrichtung eines Vernetzungsgremiums auf Landesebene ⁴ mit dem Zweck, die in den verschiedenen Ressorts verordneten Förderprogramme bezogen auf die Rechtskreise SGB II,	MWIDE, MASFG und MBK	Fortlaufend	Keine Kosten

⁴ vgl. Handlungsfeld 3 „Kinderarmut und Bildung“, Punkt 10 „Übergang Schule - Beruf“, Seite 32

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
SGB III und SGB VIII gemeinsam abzustimmen und sinnvoll miteinander zu verzahnen			

Mitwirkende an der Arbeitsgruppe „(Langzeit-)Arbeitslosigkeit“

- AKTION ARBEIT im Bistum Trier
- Arbeitskammer des Saarlandes
- Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland
- Deutscher Gewerkschaftsbund Rheinland-Pfalz / Saarland
- Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Verbindungsstelle Saarland
- Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung im Saarpfalz-Kreis
- Landesarbeitsgemeinschaft Beschäftigung und Qualifizierung Saarland e. V.
- Landesarbeitsgemeinschaft der Jobcenter im Saarland
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit
- Saarländische Armutskonferenz e.V.
- Staatskanzlei des Saarlandes
- Verein für Prävention und Gesundheit im Saarland e.V.

Handlungsfeld 5: Mobilität und Infrastruktur

Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Selbständigkeit und ein Grundbedürfnis, das bis zu einem gewissen Maß gesichert sein muss, damit Menschen am sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Leben teilhaben können. Der Großteil unseres Soziallebens wird erst durch Mobilität ermöglicht. Mobilitätsarmut engt die Bewegungsfreiheit insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen ein. Da einkommensärmere, mobilitätseingeschränkte Personen und Kinder überdurchschnittlich von einer nachhaltigen Verkehrswende profitieren, sollten überall dort, wo es aufgrund der verkehrlichen Gegebenheiten möglich ist, die Menschen im Saarland durch einen Maßnahmenmix aus Push- und Pull-Maßnahmen zu einer Veränderung ihres Mobilitätsverhaltens in Richtung Umweltverbund bewegt werden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet eine gute Infrastruktur zum Radfahren und Gehen – sie schafft Zugänge zur Mobilität, stabilisiert das soziale Netz und ermöglicht vielfach die Basismobilität für die Erfüllung wesentlicher Bedürfnisse.

Aber auch in weiteren Bereichen hat eine attraktive Infrastruktur wesentlichen Einfluss auf die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe. Dies gilt unter anderem für Nahversorgungsmöglichkeiten, für Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der öffentlichen Verwaltung zur Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Leistungen oder für auch ein ausreichendes Angebot in der Gemeinwesenarbeit.

1. Bürgerbusse

Dass Bürgerbusse auch im Saarland dort, wo es Lücken im Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gibt, einen wichtigen Beitrag zur Mobilität und damit zur Daseinsvorsorge und Teilhabe leisten können, zeigen die aktuell acht im Saarland im Betrieb befindlichen Bürgerbusse. Diese befinden sich in Kirkel, Großrosseln, Püttlingen, Eppelborn, Gersheim, Mandelbachtal, Wallerfangen sowie Tholey. Bei sieben dieser Angebote handelt es sich um vom Land geförderte Pilotprojekte im Rahmen einer 2019 veröffentlichten Landesförderrichtlinie. Zudem fördert das Land im Bereich der flexiblen Bedienformen aktuell mehrere On-Demand-Pilotprojekte. Weitere Förderanträge für Bürgerbusse werden aktuell nicht angenommen, da die laufenden Projekte im Rahmen eines einmaligen Haushaltsansatzes bewilligt wurden. Da die vom Land geförderten Projekte teils mit erheblicher, coronabedingter Verzögerung den Betrieb aufgenommen haben, konnte die geplante Evaluation der Projekte durch das Land bisher nicht stattfinden. Da das Modell Bürgerbus als sinnvolles Instrument zur Ergänzung des ÖPNV angesehen wird, soll die Förderung für Bürgerbusse nach Evaluierung und gegebenenfalls Anpassung der Förderrichtlinie aber ab 2025 fortgeführt werden.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Neuaufgabe des Förderprogramms für Bürgerbusse	MUKMAV	Überarbeitung Förderrichtlinie und neuer Förderaufruf in 2025	Landesmittel (MUKMAV)

2. Tarifsystem ÖPNV

Durch die Tarifreform im Saarländischen Verkehrsverbund (saarVV) 2021, die Einführung des Deutschlandtickets, die Übertragung des Deutschlandtickets auf Studierende sowie die zusätzliche Vergünstigung des Deutschlandtickets für junge Menschen im Saarland durch das Junge-Leute-Ticket sind in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen zur Entlastung armutsgefährdeter und von Armut betroffenen Menschen, Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildender umgesetzt worden.

Als besonders erfolgreiche Maßnahme im Rahmen der Tarifreform hat sich mit monatlich konstant über 10.000 verkauften Tickets die Einführung des Fair-Tickets bzw. des Fair-Tickets-Plus erwiesen, das zu einem Preis unterhalb des im SGB II-Regelsatz vorgesehenen Anteils für Mobilität angeboten wird und Menschen mit geringem Einkommen einen Zugang zu saarlandweiter Mobilität mit dem ÖPNV ermöglicht. Die Tarifprodukte, von denen insbesondere Menschen mit geringem Einkommen profitieren, allen voran die Fair-Tickets, sollen auch in Zukunft zu für Menschen mit geringem Einkommen attraktiven Preisen fortgeführt werden. Auch auf Initiative des Saarlandes werden zwischen Bund und Ländern Gespräche über eine bundeseinheitliche Lösung geführt, um das Deutschland-Ticket für Menschen mit geringem Einkommen zu einem vergünstigten Preis anzubieten.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Verhandlungen mit dem Bund für eine Vergünstigung des Deutschland-Tickets für Menschen mit geringem Einkommen	MUKMAV	Fortlaufend	Keine Kosten
Fortführung des landesweit gültigen Fair-Tickets	MUKMAV	Fortlaufend	Landesmittel (MUKMAV)
Fortführung des Junge-Leute-Tickets	MUKMAV	Fortlaufend	Landesmittel (MUKMAV)

3. Angebotsqualität in Bezug auf die Barrierefreiheit

Ein barrierefreier ÖPNV bietet mehr Komfort und Zugänglichkeit für alle Fahrgäste, unabhängig von besonderen Bedürfnissen, temporären oder dauerhaften Behinderungen; ältere Menschen profitieren ebenso wie Personen mit Gehhilfen oder Kinderwagen.

Das Armutsrisiko liegt für Menschen mit Behinderungen deutlich über demjenigen für Menschen ohne Beeinträchtigungen. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, dass der ÖPNV für Menschen mit Beeinträchtigungen barrierefrei zugänglich ist und ihnen dadurch Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Aktuell sind im Saarland 60 Prozent der Stationen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) barrierefrei bzw. eingeschränkt barrierefrei. Grundsätzlich werden im Saarland keine Bahnhöfe mehr um- oder ausgebaut, ohne sie in diesem Zusammenhang barrierefrei zu gestalten, unabhängig von der Zahl der Ein- und Aussteiger.

Um das Ziel einer vollständigen Barrierefreiheit im SPNV schneller zu erreichen, soll geprüft werden, ob neben den Maßnahmen im Rahmen des Bahnhofsentwicklungsprogramms bei einzelnen

Haltepunkten im Schienenverkehr eine barrierefreie Umgestaltung außerhalb des Bahnhofsentwicklungsprogramms als Maßnahme des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden realisierbar ist.

Die Förderung für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen im straßengebundenen ÖPNV soll fortgesetzt werden, da hier bisher erst rund 20 Prozent der Haltepunkte barrierefrei sind. Entsprechend dem 2023 veröffentlichten Leitfaden „Standards für die Herstellung barrierefreier Bushaltestellen im Saarland“ muss von Kommunen, Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen eine Abstimmung über barrierefreie Infrastruktur und Fahrzeugen erfolgen.

Insgesamt sollen beim Herstellen von Barrierefreiheit stets verschiedene Formen der Behinderung in den Blick genommen werden. Die Nutzung der Potenziale der Digitalisierung kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Daher soll neben der barrierefreien Ausgestaltung der Haltepunkte auch die Integration von Informationen über die Barrierefreiheit von Haltepunkten in Fahrgastinformationssysteme im Jahr 2024 umgesetzt werden. Weitere Maßnahmen wie beispielsweise spezielle Informationsangebote für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen sollen weiterhin durch das Land gefördert werden. Zudem wird in allen Verkehrsmitteln konsequent auf die Kommunikation über das Zwei-Wege-Prinzip geachtet. Auch wenn im saarVV bereits alle Verkehrsunternehmen Echtzeitdaten ihrer Verkehre an die Datendrehscheibe des Zweckverbandes Personennahverkehr Saarland (ZPS) übermitteln, über welche sie in die Auskunftssysteme wie die Saarfahrplan-App gelangen, wird weiterer Bedarf bei der Optimierung der Qualität der von den Verkehrsunternehmen an den ZPS gelieferten Daten gesehen. Zudem sollen Land, kommunale Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen den Reisekomfort für Kundinnen und Kunden durch eine Verbesserung der Anschlusssicherung erhöhen. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität ist es wünschenswert, wenn Knotenpunkte im Busverkehr mit kostenfreien und funktionsfähigen Toilettenanlagen ausgestattet werden. Das Land bietet hier im Rahmen der Richtlinie „Nachhaltige Mobilität im Saarland (NMOB) – Verkehrsträger sinnvoll verknüpfen“ entsprechende Fördermöglichkeiten unter anderem für Kommunen an.

Zur Verbesserung der Daseinsvorsorge ist ein weiterer Ausbau des ÖPNV-Angebotes sowohl im Landesnetz als auch in der Zuständigkeit der kommunalen Aufgabenträger notwendig. Das Saarland muss in den kommenden Jahren die notwendigen Mittel in ausreichender Höhe bereitstellen, um den eingeschlagenen Weg der Verbesserung des ÖPNV im Saarland auf Grundlage des Verkehrsentwicklungsplans ÖPNV sowohl im ländlichen Raum als auch im städtischen Verdichtungsraum fortzusetzen. Ein wesentlicher Schritt dazu ist die Umsetzung der Ende 2023 vorgestellten Pläne zum Ausbau eines S-Bahn-Netzes Saarland. Allerdings wird es einen merklichen Ausbau des ÖPNV-Angebots in Zuständigkeit des Landes und der kommunalen Aufgabenträger nur geben können, wenn der Bund auch die Regionalisierungsmittel in den kommenden Jahren entsprechend erhöht. Das Land setzt sich auf Bundesebene mit Nachdruck für eine entsprechende Finanzierung ein.

Insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen fördert das Land mit „mobisaar“ einen Begleitdienst, der ohne Extrakosten für die Betroffenen eine Begleitung im öffentlichen Verkehr ermöglicht.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Ausbau der barrierefreien Haltepunkte im schienengebundenen ÖPNV	MUKMAV und DB InfraGO AG	Fortlaufend	Landesmittel (MUKMAV), DB InfraGO AG
Ausbau der barrierefreien Haltepunkte im straßengebundenen ÖPNV	MUKKMAV und Straßenbaulastträger der Haltestellen (in der Regel Kommunen)	Fortlaufend	Landesmittel (MUKMAV), Straßenbaulastträger der Haltestellen
Integration von Informationen über die Barrierefreiheit von Haltepunkten in Fahrgastinformationssysteme	Zweckverband Personennahverkehr Saarland	2024	Zweckverband Personennahverkehr Saarland
Verhandlungen mit dem Bund für einen Ausbau des ÖPNV-Angebotes	MUKMAV	Fortlaufend	Keine Kosten

4. Fahrrad

In den vergangenen Jahren hat das Fahrrad als Verkehrsmittel im Saarland bereits deutlich an Bedeutung gewonnen. Bei der Ergänzung des ÖPNV-Angebots für die „letzte Meile“ wird noch weiteres Potenzial gesehen. Dies gilt für das Fahrrad als kostengünstiges Transportmittel umso mehr für Menschen mit geringem Einkommen. Das MUKMAV wird den Radverkehr weiterhin durch entsprechende Kampagnen forcieren und als Straßenbaulastträger an Bundes- und Landesstraßen die entsprechende Infrastruktur vorhalten bzw. schaffen. Zudem wurde im September 2023 eine Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen mit Städten, Gemeinden und Landkreisen gegründet. Aufgrund der seit der vergangenen Legislaturperiode angestoßenen stärkeren Bearbeitung des Themas Radverkehr geht das MUKMAV davon aus, dass dadurch ein vielerorts zuvor entstandener Planungsstau sukzessive aufgelöst wird und sich in den kommenden Jahren in einer zunehmenden Umsetzung von Projekten niederschlagen wird. Die Kostenübernahme für Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Radverkehr für vorhandenes Personal in den Kommunalverwaltungen durch das MUKMAV soll fortgeführt werden. Ebenfalls sollen die NMOB-Förderrichtlinien für den Radverkehr fortgeführt werden. Auch zukünftig sollen mit Landesfördermitteln innovative Projekte wie zum Beispiel der Verleih von Inklusionsrädern und Fahrradrikschas oder die Einrichtung von Fahrradwerkstätten in Quartieren weiter gefördert werden können.

Bezüglich der Fahrradmitnahme im ÖPNV hat das Land in den letzten Jahren die Zahl der Fahrradabstellplätze in den Zügen bereits deutlich erhöht, dennoch gestaltet sich die Fahrradmitnahme zu Stoßzeiten nach wie vor schwierig oder führt zu Nutzungskonflikten. Die kostenlose Mitnahme von E-Tretrollern rund um die Uhr im saarländischen ÖPNV hat zwar eine neue Möglichkeit eröffnet. Dennoch besteht weiterhin die Forderung nach Verbesserungen bei der Fahrradmitnahme im ÖPNV. Die zuständigen Fachreferate im MUKMAV werden weiter gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern an länderübergreifenden Lösungen arbeiten.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Weitere Stärkung des Radverkehrs und Schaffung einer verkehrssicheren Infrastruktur	MUKMAV mit Regionalverband, Landkreise, Städte und Gemeinden	Fortlaufend	Bundesmittel, Landesmittel (MUKMAV), kommunale Mittel
Fortführung der Kostenübernahme für Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Radverkehr für Kommunen	MUKMAV	Fortlaufend	Landesmittel (MUKMAV)
Fortführung und Weiterentwicklung der Förderrichtlinie „Nachhaltige Mobilität im Saarland“ für den Radverkehr	MUKMAV	Fortlaufend	Bundesmittel, Landesmittel (MUKMAV)

5. Aufrechterhaltung/Stärkung von Teilhabe, insbesondere im ländlichen Raum

Durch den Strukturwandel und Onlinedienste sind zahlreiche Infrastrukturangebote gerade in kleinen und dezentralen Dörfern verlorengegangen, was die Nahversorgung insbesondere für ältere, kranke und mobilitätseingeschränkte Menschen erschwert.

Das Angebot des MUKMAV, das in seiner Richtlinie zur „Nachhaltigen Dorfentwicklung Saarland“ Fördermöglichkeiten zur Stärkung der Nahversorgung in den Dörfern des ländlichen Raums bereithält, wurde im Oktober 2023 mit einer überarbeiteten Richtlinie fortgeführt und wird auch für die weitere Zukunft als unbedingt notwendig angesehen. Zudem kann über die Fördermöglichkeiten des MUKMAV auch Gemeinschaftsinfrastruktur im ländlichen Raum (Dorfplätze, Dorfgemeinschaftshäuser, Jugendzentren, Kleinstbetriebe der Grundversorgung) finanziell unterstützt werden. In Verbindung mit LEADER-Förderung („Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“) und durch das Regionalbudget der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarinfrastruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ ergeben sich weitere Fördermöglichkeiten.

Aufgrund der Bedeutung dieser Fördermöglichkeiten zur Aufrechterhaltung bzw. Stärkung von Teilhabe müssen die Mittel des Bundes zur Entwicklung des ländlichen Raums wie die GAK-Mittel wieder erhöht werden. Während in den Ländern über Jahre Expertise aufgebaut und auf den Bedarf der Kommunen zugeschnittene Förderprogramme entwickelt wurden, die eine nachhaltige Investition von Fördermitteln ermöglichen, haben Fehlentwicklungen bei der Verteilung der Bundesmittel zur Förderung des ländlichen Raums (zu Lasten der Länder) sowie die Vermehrung der Bundesprogramme zu einer deutlich unübersichtlicheren Förderlandschaft geführt, bei der viele Kommunen durchs Raster fallen. Die Landesregierung intensiviert daher ihre Anstrengungen, den Bund zur Korrektur der Fehlentwicklungen zu bewegen. Zudem prüft die Landesregierung, inwiefern Förderlotsen die Kommunen bei der Antragstellung unterstützen können.

Insbesondere im ländlichen, von der Überalterung betroffenen Raum hat die Gemeinwesenarbeit während der Corona-Pandemie wegen vielfach für den Publikumsverkehr geschlossener Behörden Bürgerinnen und Bürger bei der Beantragung von Verwaltungsleistungen unterstützen müssen. Damit alle Menschen gleichermaßen Zugang zu allen Verwaltungsdienstleistungen haben, wird das Land bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bei landesgesetzlichen Vorgaben zu Formerfordernissen darauf achten und sich bei bundesgesetzlichen Vorgaben dafür einsetzen, dass jeweils eine Aufrechterhaltung analoger Alternativen gewährleistet ist. Alle Stellen im Land und auf kommunaler Ebene werden im Rahmen der Umsetzung digitaler Verwaltungsleistungen überall dort, wo es gesetzlich möglich ist, auf die Aufrechterhaltung analoger Alternativen zu Verwaltungsleistungen achten und einen massiven Behördenabbau im ländlichen Raum in Folge der Umsetzung des OZG vermeiden. Gleichzeitig soll im Rahmen der Einführung digitaler Verwaltungsleistungen darauf geachtet werden, dass Potenziale der Digitalisierung zur Vereinfachung der Antragstellung hinreichend berücksichtigt und möglichst anwenderfreundliche und barrierefreie Lösungen geschaffen werden. Perspektivisch soll die Nutzerfreundlichkeit bei Behördendienstleistungen durch Möglichkeiten zum Feedback bei Online-Verfahren verbessert werden.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Fortführung der Fördermöglichkeiten zur Stärkung der Nahversorgung in den Dörfern des ländlichen Raums	MUKMAV	Fortlaufend	EU-Mittel, Bundesmittel, Landesmittel (MUKMAV)
Aufrechterhaltung analoger Alternativen zum Onlinezugangsgesetz	Bund, Land	Fortlaufend	Keine Kosten

6. Gemeinwesenarbeit

Die Gemeinwesenarbeit beteiligt sich in unterschiedlichster Trägerschaft an einer sozialen und integrativen Stadtteilarbeit. Sie setzt sich für demokratische Beteiligungsprozesse in herausfordernden Sozialräumen sowie strukturelle Verbesserungen der Lebensbedingungen vor Ort ein. Die Gemeinwesenarbeit fördert den Zusammenhalt der Menschen in einem Sozialraum und ist von großer Bedeutung für die Stadtteilentwicklung.

Die Arbeit der Gemeinwesenarbeit in Sozialräumen ist auch für die staatlichen und gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen der Armutsbekämpfung wichtig. Gefördert wird die Gemeinwesenarbeit durch die kommunale Ebene. Landesseitig werden themenbezogenen Projektmittel vorgehalten und ein verstärktes Engagement im Rahmen der Quartiersbezogenen Armutsbekämpfung in Saarbrücken-Burbach, der Innenstadt von Neunkirchen und der nördlichen Innenstadt Völklingens geleistet. Um ganzheitlich und abgestimmt vorzugehen, forcieren die drei, an diesem Prozess, beteiligten politischen Ebenen den Austausch miteinander und den Akteuren der Gemeinwesenarbeit. Ziel ist dabei sowohl die Lösung aktueller Probleme, als auch die strukturelle Sicherstellung der Arbeit der Projekte der Gemeinwesenarbeit.

Eine projektbezogene Finanzierung aus verschiedenen öffentlichen Mitteln kann jedoch mit Blick auf die jahrzehntelang erfolgreich arbeitenden Strukturen nicht zufriedenstellen. Es gilt dabei zunächst, das sehr hohe finanzielle Engagement insbesondere durch die kommunalen Ebenen zu würdigen und eine „intelligente Finanzierung“ der Gemeinwesenarbeit zu diskutieren.

Die Kommunen und das MASFG werden daher weiterhin ihre Gespräche dahingehend fortsetzen, um eine Stärkung und nachhaltige Verankerung der finanziellen Grundlage der Gemeinwesenarbeit sicherzustellen.

Zusätzliche Initiativen wie „Inklusion vor Ort – Das Programm für die modellhafte Förderung inklusiver Sozialräume im Saarland“, in welcher das MASFG gemeinsam mit der Aktion Mensch inklusive und partizipative Sozialraumgestaltung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in zwei Modellprojekten mit jeweils bis zu 1 Mio. Euro Fördersumme fördert, sind in diesem Kontext äußerst sinnvoll.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Stärkung und nachhaltige Verankerung der finanziellen Grundlage der Gemeinwesenarbeit im Saarland	MASFG	Fortlaufend	Landesmittel (MASFG), kommunale Mittel

Mitwirkende an der Arbeitsgruppe „Mobilität und Infrastruktur“

- Arbeitskammer des Saarlandes
- Der Paritätische Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.
- Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- Landkreistag Saarland
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit
- Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
- Saarländischer Städte- und Gemeindetag
- Vielfalt im Alter - LSVD Landesverband Saar e.V.
- Zweckverband Elektronische Verwaltung im Saarland – eGo-Saar

Handlungsfeld 6: Gesundheit

Gesundheit ist ein fundamentales Bedürfnis der Menschen. Eine gute Gesundheit ist die Voraussetzung dafür, die Anforderungen im täglichen Leben zu bewältigen. Die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger wird unmittelbar durch die Ausgestaltung des Gesundheitssystems beeinflusst. Bei dieser geht es nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Wesentlichen darum, die Menschen bedarfsgerecht und bestmöglich zu versorgen, ohne einen Unterschied in der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der politischen Überzeugung bzw. der wirtschaftlichen oder sozialen Stellung zu machen.

Im Gegensatz zu anderen Ländern gibt es in Deutschland faktisch ein für alle frei zugängliches Gesundheitssystem mit einer allgemeinen Krankenversicherungspflicht. Dennoch können nicht alle Bürgerinnen und Bürger dieses System in Anspruch nehmen. Auch hierzulande trifft zu, dass ein niedriger sozioökonomischer Status mit einer vermehrten Krankheitslast einhergeht. Adipositas, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes mellitus treten beispielsweise häufiger in sozial schwächeren Schichten auf. Auch Sport wird in Deutschland in allen Altersklassen desto häufiger betrieben, je höher der soziale Status ist.

Ärmere Menschen haben weniger Ressourcen für gesunde Ernährung, adäquate Kleidung, gute Wohnverhältnisse und sportliche Aktivitäten. Das trägt dazu bei, die Anfälligkeit für Krankheiten in ärmeren Haushalten zu steigern.

Neben einem geringeren Einkommen und Vermögen sind auch das Bildungsniveau sowie die berufliche Stellung bei einer Bewertung der Schichtzugehörigkeit und dem entsprechenden Gesundheitsverhalten zu berücksichtigen. In den ärmeren Bevölkerungsschichten liegen weniger Kenntnisse über die Ursachen und Behandlungen von Krankheiten sowie über gesundheitsgerechtes Verhalten vor. Konkret ist damit gemeint: ein Mangel an Wissen über gesundheitsfördernde oder

-schädliche Ernährung, Gesundheitssport und Vorsorgeuntersuchungen sowie ganz allgemein eine mangelnde Vertrautheit mit dem Konzept adäquater Lebenshygiene. Die Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA), die einen wichtigen Teil des Gesundheitsmonitorings am Robert-Koch-Institut darstellt, bestätigt die beschriebenen Erkenntnisse.

Armut kann die Gesundheit eines Menschen erheblich beeinträchtigen.

1. Medizinische Versorgung

Eine Vielzahl spezialisierter Einrichtungen und Diensten bietet ihre Hilfe für Betroffene an. Der Beteiligungsprozess hat jedoch deutlich gemacht, dass die starke Ausdifferenzierung der gesundheitlichen Versorgung hohe und teils unüberwindbare Barrieren für die Hilfesuchenden darstellt.

Das MASFG wird die bedarfsgerechte Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Angebots- und Unterstützungssysteme im Saarland angehen. Dazu sollen Zugänge erleichtert, bestehende Angebote besser bekannt gemacht, Vernetzung gefördert, zentrale Anlaufstellen in den Landkreisen eingerichtet, Angebote im ländlichen Raum sichergestellt sowie wo notwendig neue Angebote eingerichtet werden. Die gesundheitliche Versorgung in den Kommunen könnte vielerorts effektiver und wirksamer erfolgen, gäbe es eine zentrale verantwortliche Stelle, von der alle entsprechenden Maßnahmen und Aktivitäten ausgehen.

Neben der „Praxis medizinische Grundversorgung“ in gemeinsamer Trägerschaft der Diakonie und der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland (KVS) bestehen im Saarland keine Angebote für Menschen ohne Versicherungsschutz und ohne erforderliche finanzielle Mittel. Im Beteiligungsverfahren wurde angeregt, dezentral in den Landkreisen entsprechende Anlaufstellen für die betroffenen Menschen zu schaffen. Das MASFG wird daher mit den Bundesländern, bei denen ein mobiles Angebot besteht, sowie möglichen Trägern, insbesondere der KVS, Ärztekammer und Wohlfahrtsverbände, Kontakt aufnehmen, um Vorschläge zu erarbeiten, wie ein flächendeckendes Angebot im Saarland innerhalb der beschränkten finanziellen Mittel umsetzbar ist.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Kontaktaufnahme mit anderen Bundesländern zu Erfahrungen bezüglich mobilen Versorgungsangeboten	MASFG	Maßnahme beginnt mit der Verabschiedung des Dritten Aktionsplans zur Armutsbekämpfung im Saarland	Keine Kosten
Kontaktaufnahme mit möglichen Trägern zwecks bestehender Angebote und Ideen für umsetzbare Angebote	MASFG	Maßnahme beginnt mit der Verabschiedung des Dritten Aktionsplans zur Armutsbekämpfung im Saarland	Keine Kosten

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Ausgestaltung und Weiterentwicklung der (auch mobilen) Angebots- und Unterstützungssysteme	MASFG	Zurzeit unklar	Zurzeit unklar

2. Gesunde Ernährung

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung kann die Gesundheit positiv beeinflussen und vielen Krankheiten vorbeugen.

Verbraucherinnen und Verbraucher, die von Ernährungsarmut betroffen oder bedroht sind, verfügen oftmals nicht über die Kenntnisse, sich mit geringen finanziellen Ressourcen gesund und nachhaltig zu ernähren. Ebenso verfügen sie häufig nicht über die Möglichkeiten, sich günstig mit gesunden Lebensmitteln zu versorgen. Die Verbraucherzentralen der Bundesländer initiieren in Kooperation mit der Europa-Universität Flensburg dazu das Projekt „Gesund und nachhaltig essen mit kleinem Budget – gemeinsam Ernährungsarmut begegnen“. Es sollen Einkaufstrainings, Workshops und Multiplikator-Schulungen angeboten werden. Dazu ist angedacht, bereits bestehende Kooperationen zu nutzen sowie neue Partner einzubinden. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Förderzusage vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist die Projektlaufzeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 angesetzt. Darüber hinaus sollte darauf hingewirkt werden, dass für die Zielgruppe der Zugang zu preisgünstigen gesunden Produkten ermöglicht wird.

Zudem ist die gesunde Ernährung in Einrichtungen jeder Art ein essenzieller Bestandteil einer zuträglichen Lebensführung. Aus diesem Grund ist es unumgänglich, dass in allen betroffenen Bereichen ein besonderes Augenmerk auf diesen Aspekt gelegt wird und die jeweiligen Akteure das Thema gesunde Ernährung priorisieren.

Das MBK wird daher die Kita- und Schulleitungen weiter für das Thema gesunde Ernährung sensibilisieren. Hierbei ist hinsichtlich der Verpflegung auf die Einhaltung der Qualitätskriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zu achten und zu überprüfen, inwiefern sie kontrolliert werden kann. Die Vernetzungsstelle „Kita- und Schulverpflegung“ beim MUKMAV wird das MBK beim weiteren Vorgehen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Ebenfalls wird vom MBK, MUKMAV und den Kommunalverbänden geprüft, ob und in welchem Umfang ein regelmäßiges gesundes Frühstück an Schulen für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden kann. Das Angebot zur Errichtung von Wasserspendern wird zudem durch

das MUKMAV bekannter gemacht. Es kann ein Beitrag sein, um den Konsum zuckerhaltiger Getränke im Schulalltag zu reduzieren.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Sensibilisierung der Schulen für das Thema gesunde Ernährung sowie hinsichtlich der Überprüfung von Essensangeboten auf die Einhaltung der DGE-Empfehlungen	MBK und MUKMAV	Maßnahme befindet sich in laufender Umsetzung	Landesmittel (MUKMAV)

3. Landesprogramm zur Förderung der Gesundheit und Prävention

Ein Zusammenhang zwischen Armut und daraus resultierenden verringerten Gesundheitschancen wird von zahlreichen Studien bestätigt. So weisen Menschen mit niedrigem Einkommen häufiger gesundheitliche Probleme auf, schätzen ihre Gesundheit schlechter ein und zeigen ein höheres Mortalitätsrisiko. Im Saarland existiert eine Vielzahl kostenfreier und niedrighschwelliger Angebote zur Gesundheitsförderung in Bezug auf die vier primärpräventiven Handlungsfelder: Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Stress- und Ressourcenmanagement sowie Suchtmittelkonsum. Speziell im Themenbereich Bewegungsförderung als Teilbereich des Handlungsfeldes Bewegungsgewohnheiten gibt es zahlreiche Angebote, welche den jeweiligen Zielgruppen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren jedoch selten bekannt sind. Zur besseren Transparenz der Angebotsstrukturen soll daher eine Datenbank von Projekten der Gesundheitsförderung und Prävention durch die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit, in Trägerschaft von dem Verein Prävention und Gesundheit im Saarland e.V., entwickelt und für die Öffentlichkeit bereitgestellt werden. Im Zuge dessen soll zudem auf Angebote für Personen, die sich in besonderen Notsituationen befinden, verwiesen werden.

Die beschriebene ganzheitliche Darstellung gesundheitsförderlicher Projekte in Form der oben genannten Datenbank kann sowohl von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern als auch den zuständigen Fachkräften genutzt werden, um die Gesundheitsressourcen der gesamten saarländischen Bevölkerung zu stärken, gesundheitliche Ungleichheit, beispielsweise induziert durch Armut oder Einkommensungleichheit, zu reduzieren und Präventionsketten zur Gesundheitsförderung und Armutsbekämpfung zu etablieren.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Erstellung einer Datenbank von Projekten der Gesundheitsförderung und Prävention	MASFG und Verein für Prävention und Gesundheit im Saarland e.V.	2024	Landesmittel (MASFG)

Mitwirkende an der Arbeitsgruppe „Gesundheit“

- Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit
- Saarländische Armutskonferenz e.V.
- Saarländischer Städte- und Gemeindetag
- Staatskanzlei des Saarlandes
- Stabsstelle Soziales und Jugend, Gemeinde Kirkel
- Verbraucherzentrale Saarland e.V.
- Verein für Prävention und Gesundheit im Saarland e.V.
- Verein für Sozialpsychiatrie gem. e.V.

Handlungsfeld 7: Integration

Menschen mit Migrationshintergrund sind selbstverständlicher Bestandteil aller gesellschaftlichen Lebenswelten, in Schulen und weiterführenden Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Verwaltung und Öffentlichkeit. Gleichzeitig belegen Studien, dass Personen, die das statistische Merkmal „Migrationshintergrund“ aufweisen, überdurchschnittlich häufig von prekären Lebensverhältnissen betroffen sind. Sowohl im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2021), als auch im Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland (2022) wird festgestellt, dass Menschen mit Migrationshintergrund eine eklatant höhere Armutsrisikoquote aufweisen als Menschen ohne ihn.

Dabei sind aktuell deutschlandweit etwa drei Millionen Kinder von Armut betroffen, wovon rund 1,7 Millionen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind. Der Anteil armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher unter 18 Jahren liegt im Saarland deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt. Gut jedes vierte Kind ist mittlerweile von Armut betroffen. Auslöser von Armut bei Kindern mit Migrationshintergrund sind unter anderem Bildungs- und Sprachdefizite. Die Landesregierung hat daher verschiedene integrationsfördernde Maßnahmen ergriffen, um insbesondere die Sprachförderung im frühkindlichen, schulischen und außerschulischen Bereich umzusetzen und sukzessive auszubauen. Diese sind unter dem „Handlungsfeld 3: Kinderarmut und Bildung“ ausführlich dargelegt worden.

Für das höhere Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund sind mehrere Faktoren verantwortlich. Dazu zählen die im Durchschnitt geringere schulische und berufliche Qualifikation, der höhere Anteil an Personen mit fehlendem Schul- bzw. Berufsabschluss, die eingeschränkte Anerkennung von Abschlüssen, Sprachbarrieren, der zum Teil eingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt und zu speziellen Hilfen zur beruflichen Eingliederung, eine zeitlich begrenzte Aufenthaltsdauer sowie die häufigere Ausübung von befristeten und/oder schlechter bezahlten Tätigkeiten. Ein besonderes Armutsrisiko weisen geringqualifizierte EU-Zugewanderte und ihre Familien auf, die sich im Rahmen der Freizügigkeit innerhalb Europas bewegen dürfen, prekär beschäftigt sind und nur eingeschränkten Zugang zu sozialen Leistungen haben. Dies zeigt die Notwendigkeit auf, das Armutsrisiko von Menschen mit Migrationshintergrund als Querschnittsthema in allen Politikbereichen zu berücksichtigen, um einer Verfestigung von Armut und von sozial prekären Lagen entgegenzuwirken.

Die Querschnittsaufgabe Integration erfordert intensive vertikale und horizontale Abstimmungs- und Kooperationsprozesse aufgrund aufgeteilter Zuständigkeiten sowie Verflechtungsstrukturen. Im Saarland werden ebenenübergreifend über Land und Kommunen bereits vielfältige Maßnahmen umgesetzt, um das Armutsrisiko von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. ohne deutsche Staatsbürgerschaft zu reduzieren.

1. Ankommens- und Beratungsstrukturen

Die Qualität, Bekanntheit und Kontinuität von Beratungsstrukturen unter Vorbehalt der jährlichen Haushaltslage der Landesregierung beabsichtigte längerfristige Finanzierungsperspektiven, die Neuzugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund im Bedarfsfall Information, Unterstützung und Begleitung anbieten, sind ein Schlüssel zur erfolgreichen Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen, zur Vorbeugung gegen Armut bzw. zur Verminderung des individuellen Armutsrisikos. Im Saarland werden flankierend zu den vom Bund umgesetzten Beratungsmaßnahmen, der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte und der Jugendmigrationsdienste, weitere Beratungs- und Ankommensstrukturen seitens des Landes und der Kommunen bezuschusst. Neben Integrationslotsen, Willkommenslotsen und der beruflichen Integration von Zugewanderten leisten auch psychosoziale Beratungen sowie schulbezogene Hilfen und die Berufsorientierung für Jugendliche mit Migrationshintergrund wertvolle Unterstützung.

Am 1. Mai 2023 ist das Projekt „Haus des Ankommens“ gestartet, das die Landeshauptstadt Saarbrücken und die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) mit einer Förderung durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und mit der Kofinanzierung des MASFG verantworten. Es soll einen ganzheitlichen sozialintegrativen sowie arbeitsmarktpolitischen Unterstützungs- und Beratungsansatz für unterschiedlichste Zielgruppen bieten. Es stellt eine wichtige Anlaufstelle im Zuge der Fachkräftesicherung dar. Damit werden die Voraussetzungen für das Gelingen von (Erwerbs-) Integration gesichert.

Zugleich wird mit entsprechend geförderten Beratungsstellen, über den ESF Plus sowie über Landesmittel, die Zielgruppe der zum Teil armutsgefährdeten EU-Zugewanderten, insbesondere aus Osteuropa unterstützt, die gerade im Bereich der sprachlichen Integration, aber auch der Arbeitsmarktintegration eher flankierend in den Blick genommen werden. Diese Zielgruppe wird zudem über die seit April 2018 eingerichtete und durch das MASFG geförderte „Beratungsstelle für Wanderarbeiter und mobile Beschäftigte“, angesiedelt bei der Arbeitskammer des Saarlandes, betreut.

Daneben werden vom Land Einzelprojekte gefördert, die insbesondere in Ankommensstadtteilen mit dem Ziel der Quartiersbezogenen Armutsbekämpfung zu einem gelingenden interkulturellen Zusammenleben beitragen.⁵ Auch die überwiegend kommunal finanzierte Gemeinwesenarbeit ist in diesem Zusammenhang ein gewichtiger Stützfaktor in den Stadtteilen.

Zugleich wird mit dem Projekt „Willkommenslotsen“ eine umfassende Betreuung von Asylsuchenden sowie die Entwicklung eines Übergangsmanagements von der Erstaufnahme in der Landesaufnahmestelle in die saarländischen Städte und Gemeinden angestrebt. Das Projekt „Willkommenslotsen“ wird seit 1. Januar 2023 im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds durch die EU gefördert und durch das MIBS kofinanziert.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Förderung des Programms „Willkommenslotsen“	MASFG mit verschiedenen Maßnahmenträgern aus der Freien Wohlfahrtspflege ⁶	2023 - 2026	EU-Mittel unter Kofinanzierung durch Landesmittel (MIBS)
Förderung des Projektes „BIV – Mobile Beratung, Integration und Vermittlung von EU-Zugewanderten im Saarland“	MASFG mit Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e. V. als Maßnahmenträger	Fortlaufend	Landesmittel (MASFG)
Förderung des Projektes „Neue Wege in Bildung und Erziehung in Saarbrücken“	MASFG mit Diakonisches Werk an der SaargmbH als Maßnahmenträger	Fortlaufend	Landesmittel (MASFG)
Förderung des AusländerInnenprojektes Brebach – Integrationshilfen für Familien ausländischer Herkunft	MASFG mit Diakonisches Werk an der SaargmbH als Maßnahmenträger	Fortlaufend	Landesmittel (MASFG)

⁵ vgl. Kapitel B „Maßnahmen zur Armutsbekämpfung“, Teil „Ausgangslage“, Seite 8 ff.

⁶ als Maßnahmenträger der Freien Wohlfahrtspflege gelten: Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e. V., Caritasverband Saar-Hochwald e. V., Caritasverband für die Region Schaumberg-Blies e. V., Caritasverband für die Diözese Speyer e. V., Caritas-Zentrum Saarpfalz, Deutsches Rotes Kreuz – Landesverband Saarland. e. V., Diakonisches Werk an der SaargmbH, Caritaseinrichtungen in der Landesaufnahmestelle in Lebach

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Förderung der Antidiskriminierungs- und Sozialberatungsstelle für Sinti und Roma im Saarland	MASFG mit Landesverband Deutscher Sinti und Roma Saarland e.V. als Maßnahmenträger	Fortlaufend	Landesmittel (MASFG)
Förderung des Projektes „Hier daheim“	MASFG mit Kulturverein Burbach e.V. als Maßnahmenträger	Fortlaufend	Landesmittel (MASFG)
Förderung des Projektes „Haus des Ankommens“	MASFG mit htw saar als Maßnahmenträger	2023 - 2026 Verstetigung angestrebt	EU-Mittel unter Konfinanzierung durch Landesmittel (MASFG)

2. Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und Landesprogramm „Demokratieförderung und Extremismusprävention“

Im Saarland sind in den letzten Jahren vielfältige Netzwerkstrukturen aufgebaut worden, die zunehmend intersektional und ebenenübergreifend arbeiten, wie insbesondere am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ersichtlich wird. Es legt sowohl über den Handlungsbereich Land (Landes-Demokratie-Zentrum Saarland) als auch über den Handlungsbereich Kommune (Partnerschaften für Demokratie) seinen Schwerpunkt auf das Ziel, Demokratie zu fördern, Vielfalt zu gestalten und Extremismus vorzubeugen.

Die beim MASFG angesiedelte Koordinierungsstelle des Landes-Demokratiezentrums Saarland (LDZ) organisiert – wie seitens des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für alle 16 Landes-Demokratiezentren in den Bundesländern vorgesehen – die Zusammenarbeit staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure in den Bereichen Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Dabei fördert das Bundesprogramm im Saarland Angebote der Opfer- und Betroffenenberatung (Bounce Back), der Mobilien Beratung (Adolf-Bender-Zentrum e.V.) sowie der Ausstiegsberatung (Clearingstelle: Adolf-Bender-Zentrum e.V.; Einzelfallbegleitung: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V.).

Darüber hinaus werden im Saarland über das Bundesprogramm weitere Beratungsangebote bei religiös begründetem Extremismus, gegen Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung und Homo- sowie Transfeindlichkeit, Präventionsangebote im Bereich der Erinnerungsarbeit sowie im Bereich der Bewegungs- und audiovisuellen Demokratiewerkarbeit, ebenso wie Präventionsangebote im Bereich der Jugendarbeit sowie gegen Hass und Hetze gefördert.

Zudem setzt die Koordinierungsstelle des LDZ Saarland eigene Maßnahmen und Initiativen im Bereich der Demokratiebildung, des wissenschaftlichen Diskurses sowie von Vernetzungsformaten

um, zum Beispiel Demokratiebildungstouren an Schulen, Fachtagungen, Landes- und Jugend-Demokratiekonferenzen.

Ergänzt wird das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ durch ein saarländisches Landesprogramm zur Demokratieförderung und Extremismusprävention. Neben Beratungsangeboten werden von den geförderten Projektträgern zahlreiche Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen realisiert, die sich mit dem gleichberechtigten Zusammenleben in der vielfältigen Gesellschaft, dem Entgegenwirken insbesondere rechtsextremistischer Tendenzen sowie der Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit befassen. Daneben werden vom MASFG flächendeckende Integrationsinfrastrukturmaßnahmen sowie Einzelprojekte gefördert, die zu einem gelingenden interkulturellen Zusammenleben, insbesondere in Ankommensstadtteilen, beitragen.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Fortführung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	MASFG und Maßnahmenträger des LZD	2025 - 2032	Bundesmittel unter Kofinanzierung durch Landesmittel (MASFG)
Ausbau des Landesprogramms „Demokratieförderung und Extremismusprävention“	MASFG und Maßnahmenträger aus der Demokratiebildungsarbeit	Fortlaufend	Landesmittel (MASFG)

3. Landesaktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus

Diskriminierung aufgrund von Rassismus geht häufig mit sozialer Benachteiligung einher: Den Diskriminierten wird der Status des gleichwertigen und gleichberechtigten Gesellschaftsmitglieds aberkannt; ihre faktische Benachteiligung wird entsprechend nicht als ungerecht bewertet, sondern als unvermeidbare Folge ihrer Andersartigkeit betrachtet. Im Rahmen des geplanten Landesaktionsplans gegen Rassismus und Antisemitismus sollen sowohl Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus als auch von Diskriminierung der von Armut betroffenen Menschen entwickelt werden. Darüber hinaus hat der Landtag im Jahr 2024 auch die Berufung eines bzw. einer Beauftragten gegen Rassismus beschlossen. Denn es gilt zum einen alle Formen von Diskriminierung und Rassismus zu bekämpfen, damit (junge) Menschen keine frühzeitige Ausgrenzung erfahren und darüber höheren Armutsrisiken ausgesetzt sind. Zum anderen ist aber auch eine entschlossene Bekämpfung von Armutsdiskriminierung erforderlich. Hierzu muss Klassismus als Diskriminierungskategorie ernst genommen werden. Mittelfristige Maßnahmen wären hier die Initiierung von Informationskampagnen und die Schaffung von Empowerment-Räumen für Ratsuchende, da Informationen oftmals nicht bei Adressatinnen und Adressaten ankommen.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Erarbeitung eines Landesaktionsplans gegen Rassismus	MASFG	2024-2027	Zurzeit unklar
Einstellung einer Beauftragten / eines Beauftragten gegen Rassismus	MASFG und Landtag des Saarlandes	2024	Mittel des Landtages des Saarlandes

4. Landesrat für Integration und Teilhabe

Die Vermeidung bzw. Überwindung von Armut geht mit einer sozialstaatlichen Aufgabenstellung einher, die gemeinsam bzw. in enger Abstimmung von allen drei föderalen Ebenen des Bundes, der Länder sowie der Kommunen zu erfüllen ist. Dabei sind ebenso die Sozialpartner wie die zivilgesellschaftlichen Akteure einzubeziehen. Da der ebenenübergreifende Austauschbedarf die komplette Querschnittsaufgabe Integration betrifft, plant die Landesregierung im Rahmen einer Landesintegrationsstrategie im zweiten Quartal 2024 sowohl die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Integration als auch eines Landesrats für Integration und Teilhabe. Dieser Landesrat soll unter anderem aus Vertreterinnen und Vertretern staatlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen, Religionsgemeinschaften, von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, der Wissenschaft, der Gewerkschaften, von Industrie und Handwerk, der kommunalen Integrationsbeauftragten, kommunalen Spitzenverbänden, Migrantenselbstorganisationen und Projektträgern im Bereich der Migration und Integration bestehen. Ziel ist es, die integrations- und teilhabepolitischen Maßnahmen der Landesregierung in der Breite der Gesellschaft zu verankern.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Implementierung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe	MASFG	Fortlaufend	Keine Kosten
Implementierung eines Landesrat für Integration und Teilhabe	MASFG	Fortlaufend	Keine Kosten

5. Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund

Armut schränkt gesellschaftliche Teilhabe stark ein. Gesellschaftliche Teilhabe muss jedoch für alle Einwohnerinnen und Einwohner, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Aufenthaltsstatus, möglich sein. Gesellschaftliche Teilhabe umfasst die

Teilhabe an politischen Prozessen ebenso wie die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben oder Zusammenschlüsse in Selbstorganisationen. Für eine gelingende Integration und Reduzierung einer hohen Armutsrisikoquote müssen Migrantinnen und Migranten daher die Möglichkeit haben, an sozialen und gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen mitzuwirken.

Im Saarland werden vor diesem Hintergrund verschiedene Maßnahmen verfolgt, um die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte voranzubringen. Dazu gehört unter anderem die Stärkung der Integrationsbeiräte durch die Ausweitung des aktiven und passiven Wahlrechts auf Eingebürgerte, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Kinder ausländischer Eltern, aber auch die vielfältigen gruppenspezifischen und gruppenübergreifenden Angebote zur Stärkung der Selbstwirksamkeit und Teilhabe sowie Veranstaltungen zur Förderung des interkulturellen Dialogs.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Novellierung des § 50 KSVG	MIBS		Keine Kosten

6. Minimierung von Gesundheitsrisiken bei Menschen mit Migrationshintergrund und Unterstützungsangebote bei körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen

Armut und soziale Ausgrenzung stehen in engem Zusammenhang mit insbesondere psychischer Belastung und einem erhöhten Erkrankungsrisiko. Insbesondere Migrantengruppen zeigen häufig eine besondere Mehrfachbelastung durch sozioökonomische Faktoren. Dabei wirken sich unter anderem gesellschaftlicher Ausschluss, unsichere Lebensbedingungen und das Wohnumfeld auf psychische Belastungen aus, die nicht ausschließlich durch Prämigrationsfaktoren zu erklären sind.

Angebote zur Prävention von Gesundheitsrisiken werden von Menschen in prekären Lebenslagen seltener genutzt als im Bevölkerungsdurchschnitt. Dies trifft insbesondere auch auf Menschen mit Migrationshintergrund in prekären Lebenslagen zu. Um die bisherigen Zugangsbarrieren bei zugewanderten Menschen abzubauen, werden etwa durch das im Saarland umgesetzte „MiMi-Programm“ Migrantinnen und Migranten über interkulturelle Gesundheitsmediatorinnen und -mentoren durch die Vermittlung von Gesundheitswissen dazu befähigt, Menschen mit Migrationshintergrund zu präventiven Verhaltensweisen sowie der Nutzung entsprechender Angebote zu motivieren. Dabei verfolgt das Projekt eine doppelte Perspektive und damit einen ganzheitlichen Integrationsansatz.

Unter Federführung des Deutschen Roten Kreuzes – Landesverband Saarland ist der Aufbau eines Psychosozialen Zentrums (PSZ) im Saarland über das wichtigste Finanzierungsinstrument der Europäischen Union im Bereich der Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik, den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), für die Förderperiode 2021 bis 2027 geplant. Das Konzept „PSZ – SOULS Screening, Orientierung und Unterstützung für das Leben im Saarland: Psychosoziale Versorgung und Betreuung für Geflüchtete mit traumatischen Erfahrungen“ sieht vor, das Angebot an vier Standorten im Saarland – außerhalb der Landesaufnahmestelle in Lebach – einzurichten, angedockt an die vorhandene Beratungsstruktur der LIGA-Verbände. Diese impliziert auch eine mobile, aufsuchende Beratung etwa in ländlichen Gebieten.

Den Zusammenhängen zwischen Migrationshintergrund, Beeinträchtigung und einer benachteiligten finanziellen Situation gilt es zukünftig mehr Aufmerksamkeit zu widmen und spezifische Maßnahmen zu entwickeln, um Mehrfachbenachteiligungen entgegenzuwirken. Fachveranstaltungen wie die des Interkulturellen Kompetenzzentrums der Arbeitskammer des Saarlandes zum Thema „Migration und Behinderung“ im November 2023 sind ein wichtiger Beitrag für den fachlichen und erfahrungsbasierten Austausch zu dem Thema und können als Grundlage für eine weitergehende Bearbeitung des Themengebiets dienen. Dasselbe gilt für den inklusiven Beratungsansatz im „Haus des Ankommens“ in Saarbrücken, wo Sprechstunden für Menschen mit Behinderung, auch unter Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern, vorgehalten werden sollen.

Des Weiteren lieferte das im Jahr 2023 über eine Sonderinitiative des Bundes geförderte Projekt „Flucht und Behinderung“ des Landessportverbands für das Saarland (LSVS) den Anstoß, eine Informations- und Beratungsstelle für Menschen mit Fluchterfahrung und Behinderung sowie deren Angehörige aufzubauen. Gerade auch vor dem Hintergrund einer kurzfristig umzusetzenden Maßnahme im Dritten Aktionsplan wurde das vom Bund lediglich im Jahr 2023 geförderte Projekt 2024 zwecks Ausbau der Informations- und Beratungsstelle für Menschen mit Fluchterfahrung und Behinderung in die Projektförderung des Landes überführt.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Förderung des Konzeptes „PSZ – SOULS Screening, Orientierung und Unterstützung für das Leben im Saarland: Psychosoziale Versorgung und Betreuung für Geflüchtete mit traumatischen Erfahrungen“	MASFG mit verschiedenen Maßnahmenträgern aus der Freien Wohlfahrtspflege ⁷	2023 - 2026	Kofinanzierung durch Landesmittel (MASFG)

⁷ als Maßnahmenträger der Freien Wohlfahrtspflege gelten: Caritasverband Saar-Hochwald e. V., Caritas-Zentrum Saarpfalz, Deutsches Rotes Kreuz - Landesverband Saarland. e. V., Diakonisches Werk an der Saar gGmbH

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Förderung Projekt „Flucht und Behinderung“	MASFG mit Landesverband für das Saarland als Maßnahmenträger	Fortlaufend	Landesmittel (MASFG)

7. Frauen mit Migrationsgeschichte im Arbeitsmarkt⁸

Die gelungene Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen stellt einen wichtigen Baustein für die Gleichstellung von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, für die Bewältigung des Fachkräftemangels, aber auch zur Armutsprävention dar, da Frauen weitaus stärker von Armut betroffen sind als Männer. Mit rund neun Millionen ist fast die Hälfte (48,5 Prozent) der in der Bundesrepublik lebenden Menschen mit Migrationshintergrund weiblich. Ihre Beschäftigungsanteile fallen in Deutschland jedoch noch sehr gering aus. So hat die Erwerbsquote der seit 2013 zugewanderten Frauen 2019 erst den Wert erreicht, den die 2013 zugewanderten Männer bereits 2016 erreicht haben. Schlechtere Voraussetzungen und Kinder im Haushalt schränken ihre Arbeitsmarktchancen ein. Dabei sind Frauen oft der Motor der Integration in den Familien.

Mit der Arbeitsmarktintegration von Frauen kann ein sich gegebenenfalls potenzierender Beitrag zur Integration der Flüchtlingsfamilien in Deutschland geleistet werden. Die arbeitsmarktpolitische Förderung zielt insbesondere darauf ab, Frauen mit Migrationserfahrung nicht als homogene Gruppe anzusprechen, sondern ihre individuellen Kompetenzen und Qualifikationen zu erkennen und zu entwickeln.

Konkrete Maßnahmen hierzu sind niedrighschwellige Deutschkurs-Angebote, nach Bedarf mit Kinderbetreuung. Das ab 2024 mit Mitteln des ESF Plus fortzusetzende Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind“ des Bundesfamilienministeriums setzt hier an der richtigen Stelle an.

Darüber hinaus gilt es eine kultursensible und ressourcenorientierte Beratung zur Berufstätigkeit und Existenzgründung zu verstärken. In diesem Zusammenhang können Mentoring-Projekte wie das Projekt „MiNET Saar – MentoringNetzwerk für Migrantinnen“ einen unterstützenden Beitrag leisten. Mentoren können individuell Kontakte und Einblicke in die deutsche Berufswelt vermitteln und so als Brückenfunktion den Prozess der Arbeitsmarktintegration maßgeblich unterstützen. Da diese Projekte auf Austausch angelegt sind, schulen sie darüber hinaus auch die Deutschkenntnisse der zugewanderten Frauen.

⁸ Im Vergleich zu Handlungsfeld 4, „Gute Arbeit und Bekämpfung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit“ wird hier nicht der arbeitsmarktpolitische Fokus in den Blick genommen, sondern arbeitsintegrative Maßnahmen bei Armutsrisiken besonders betroffener Personengruppen.

Eine auch im Rahmen des Dritten. Aktionsplans kurzfristig umzusetzende Maßnahme wird 2024 die Schwerpunktsetzung der flächendeckenden Integrationslotsendienste auf Frauenerwerbsintegration sein. Auch die 2024 aufgenommene Förderung der „Frauensprechstunde“ der Diakonie Saar in das Projektportfolio der Landesregierung stellt eine weitere kurzfristig umzusetzende Maßnahme im Rahmen der Frauenerwerbsintegration dar, welche mittelfristig ein flächendeckendes Modellprojekt zum Empowerment von Frauen für Frauenerwerbstätigkeit entwickeln soll.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Förderung der Frauensprechstunde	MASFG mit Diakonie Saar als Maßnahmenträger	Fortlaufend	Landesmittel (MASFG)
Förderung Integrationslotsendienste mit Schwerpunkt Frauenerwerbsintegration in 2024	MASFG mit verschiedenen Maßnahmenträgern aus der Freien Wohlfahrtspflege ⁹	Fortlaufend mit jährlich anderem Schwerpunktthema	Landesmittel (MASFG)
Verstärkung von MiNET Saar – MentoringNetzwerk für Migrantinnen	MASFG mit FrauenGender-Bibliothek Saar als Maßnahmenträger	Fortlaufend	Landesmittel (MASFG)

8. Aufsuchende Beratungsarbeit in offenen Social Media Spaces („digital streetwork“) für Zugewanderte

Die Erfahrungen aus zwei Bundesprojekten und deren Evaluation haben gezeigt, dass die Form der aufsuchenden Beratungs- und Informationsarbeit in den sozialen Medien die Zielgruppen sehr gut erreicht, eine effektive Methode darstellt und kursierenden Fehlinformationen entgegenwirkt. Eine Kooperation von Bund und Bundesländern über ein anstehendes gemeinsames Projekt im Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds hat zum Ziel, im Bereich Digital Streetwork Synergien zu schaffen und die teilnehmenden Bundesländer bei ihrem Einstieg in die zunächst projektorientierte digitale Beratungs- und Informationsarbeit zu unterstützen.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Digital Streetwork in sozialen Medien für Zugewanderte	Bund und MASFG	2025 - 2027	Kofinanzierung durch Landesmittel (MASFG)

⁹ als Maßnahmenträger der Freien Wohlfahrtspflege gelten: Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e. V., Caritasverband Saar-Hochwald e. V., Caritasverband für die Region Schaumberg-Blies e. V., Caritasverband für die Diözese Speyer e. V., Caritas-Zentrum Saarpfalz, Deutsches Rotes Kreuz - Landesverband Saarland. e. V., Diakonisches Werk an der Saar gmbH

9. Modellprojekt „LIB/BIZ-Bus“

Die über Mittel des ESF Plus finanzierte Landesintegrationsbegleitung (LIB) bzw. berufliche Integration von Zugewanderten (BIZ) ist ein flächendeckender Fachdienst zur nachholenden Integration und neben dem Integrationslotsendienst Teil der saarländischen Integrationsinfrastruktur. Ziel ist es, Geflüchtete, EU-Bürgerinnen sowie -Bürger und alle weiteren Zugewanderten bei der Arbeitsmarktintegration zu unterstützen. Um die LIB insbesondere auch in verschiedenen Ankommensstadtteilen anzubieten, soll ein mobiles Modellprojekt „LIB/BIZ-Bus“ im Sinne einer mobilen Informationskampagne auf den Weg gebracht werden. Dabei soll ein Bus über einen befristeten Zeitraum die entsprechenden Stadtteile an zentralen Orten aufsuchen, an denen Lotsen zu Themen der Arbeitsmarktintegration beraten.

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Integrationslotsendienste	MASFG mit verschiedenen Maßnahmenträgern aus der Freien Wohlfahrtspflege ¹⁰	Fortlaufend	Landesmittel (MASFG)
Landesintegrationsbegleitung/Berufliche Integration von Zugewanderten (LIB/BIZ)	MASFG mit verschiedenen Maßnahmenträgern aus der Freien Wohlfahrtspflege ⁹	Fortlaufend	EU-Mittel unter Kofinanzierung durch Landesmittel (MASFG)

10. Interkulturelle und differenzsensible Öffnung der Verwaltung

Um in der von Migration und Vielfalt geprägten Gesellschaft professionell und handlungssicher zu agieren, allen Menschen die gebotene Chancengleichheit zu ermöglichen und etwa auch Armutsdiskriminierung vorzubeugen, ist insbesondere in der öffentlichen Verwaltung interkulturelle sowie differenzsensible Kompetenz gefragt. Im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern sowie mit den eigenen Bediensteten ist Wissen zu und Sensibilität in Bezug auf verschiedene Lebensrealitäten, unterschiedliche Teilhabechancen spezifische Hürden und (Diskriminierungs-)Erfahrungen unerlässlich. Um für die Themen Diskriminierungsschutz und Akzeptanz von Vielfalt zu sensibilisieren und diese als Querschnittsaufgabe politisch zu verankern und zu stärken, tritt das Saarland daher der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes initiierten „Koalition gegen Diskriminierung“ bei.

¹⁰ als Maßnahmenträger der Freien Wohlfahrtspflege gelten: Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e. V., Caritasverband Saar-Hochwald e. V., Caritasverband für die Region Schaumberg-Blies e. V., Caritasverband für die Diözese Speyer e. V., Caritas-Zentrum Saarpfalz, Deutsches Rotes Kreuz - Landesverband Saarland. e. V., Diakonisches Werk an der Saar gGmbH

Maßnahme / Handlungsbedarf	Verantwortlichkeit	Zeitplan	Finanzierung
Förderung und Stärkung der interkulturellen Diversitätskompetenz aller Landesbediensteten	STK und MIBS	Fortlaufend	Keine Kosten

Mitwirkende an der Arbeitsgruppe „Integration“

- Arbeitskammer des Saarlandes
- BARIS - Leben und Lernen e. V.
- Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland
- Caritas-Zentrum SaarPfalz
- Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Saarland e.V.
- Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Verbindungsstelle Saarland
- Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, Landesbezirk Saar
- Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit
- Saarländischer Städte- und Gemeindetag
- Staatskanzlei des Saarlandes
- Stabsstelle Soziales und Jugend, Gemeinde Kirkel
- Zuwanderungs- und Integrationsbüro der Landeshauptstadt Saarbrücken

C Monitoring

Der Umsetzungsstand der Maßnahmen gemäß dem ermittelten Handlungsbedarf wird entsprechend dem einstimmigen Beschluss des Beirates zur Armutsbekämpfung vom 27. Juni 2023 auf der Website des MASFG veröffentlicht. Dies wird, für jedes Handlungsfeld, in Form einer tabellarischen Übersicht erfolgen.

Die für die Themenschwerpunkte fachlich zuständigen Ressorts sollen die Aktualität der Maßnahmen im Blick behalten. Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge können jederzeit unaufgefordert über die E-Mail-Adresse:

geschaeftsstelle.armutsberichterstattung@soziales.saarland.de

mitgeteilt werden. Darüber hinaus wird die Geschäftsstelle zur Armutsbekämpfung die Ressorts einmal jährlich um Prüfung des jeweiligen Umsetzungsstandes und gegebenenfalls Aktualisierung bitten, um dies als Monitoring in der entsprechenden Tabelle auf der Website des MASFG ergänzen und den Sachstand transparent darstellen zu können.